

15. Sitzung

Mittwoch, 3. November 2010, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, CVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Borer Evelyn, Rötheli Martin, Ruf Andreas, Wullimann Clivia, Zingg Ernst. (5)

DG 144/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Verehrte Anwesende, ich heisse Sie herzlich willkommen zur 2. Sitzung der VI. Session. Heute Nachmittag findet der Jugendpolititag statt. Dabei treffen sich junge Leute aus dem ganzen Kanton, um verschiedene Themen nach eigener Wahl zu besprechen und auch mit einigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten in Kontakt zu kommen. Ich freue mich auf diesen Nachmittag und hoffe auf interessante Gespräche mit den jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die letztlich unsere Zukunft bestimmen werden.

WG 142/2010

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2009–2013

(anstelle von Josef Galli, SVP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Manfred Küng, SVP, Kriegstetten.

Erklärung der Ratsleitung

Hans Abt, CVP, Präsident. Im Namen und mit einstimmigem Beschluss der Ratsleitung gebe ich folgende Erklärung ab: In der so genannten Boulevard-Tageszeitung «Blick» vom 23. Oktober 2010 wird auf zwei Seiten die vom Kantonsrat gewählte und für den Kanton Solothurn arbeitende Haftrichterin aufs Übelste beschimpft, weil sie die Rasertäter von Schönenwerd aus der Haft entlassen hat. Mit vollem Gesichts-

bild, persönlichen familiären Daten und genauem Wohnort wird auf sie hingewiesen. Die Ratsleitung verurteilt diese Bild- und Berichterstattung, die einer Hetzjagd gleichkommt, aufs Schärfste. Diese Art Journalismus unter der Gürtellinie ist inakzeptabel. Die Ratsleitung und die Gerichtskommission werden zukünftig Schutzmassnahmen ergreifen.

WG 140/2010

Wahl eines Haftrichters / einer Haftrichterin für den Rest der Amtsperiode 2009–2010

Ausgeteilte Stimmzettel 95, eingegangen 93, absolutes Mehr 47.

Gewählt wird Claude Schibli, Olten, mit 49 Stimmen.

Auf Adrian Spühler, Olten, entfielen 38 Stimmen.

VI 152/2007

Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2010» S. 652)

Detailberatung

Hans Abt, CVP, Präsident. Zum Abstimmungsprozedere: Nach der Behandlung von Römisch I. und II. gibt es je eine Schlussabstimmung; ebenfalls nach III. Empfehlung des Kantonsrats.

Titel und Ingress Angenommen

I. Volksinitiative

Antrag Redaktionskommission

Das Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

Angenommen

§ 107 Abs. 1

Angenommen

§ 107 Abs. 2

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Es wird empfohlen, die Angebote regional zu koordinieren.

Antrag Regierungsrat vom 10. August 2010

Die Angebote sind nach Möglichkeit regional zu koordinieren.

Antrag FDP-Fraktion vom 29. Oktober 2010

Die Angebote sind nach Möglichkeit zu koordinieren.

Urs von Lerber, SP. Wir stimmen dem Änderungsantrag der BIKUKO im Sinn der Regierung zu.

Stefan Müller, CVP. Kurz zu unserem Antrag. Wir haben ihn in aller Hast bereinigt; er liegt Ihnen vor. Nebst der Einfügung von «ter» und «quater» ist die Änderung in «Er berücksichtigt dabei» jetzt verfassungskonform, während «Er folgt dabei» es nicht gewesen wäre. In der Sache ändert es aber nichts.

Wie stehen wir zu den verschiedenen Anträgen? Unsere Fraktion hat dieses Geschäft stets mit einer gewissen Distanz betrachtet. Wir haben es nie als unsere Kernkompetenz betrachtet und uns nie um einen Lead in dieser Frage bemüht. Diesen überlassen wir gern unserem bürgerlichen Partner, der FDP. Deshalb befinden wir uns in der glücklichen Lage, dass wir, ohne einen parteipolitischen Sieg landen zu müssen, unsere Leitplanken setzen und versuchen konnten, bei der entsprechenden Zurechtbiegung der Vorlagen unsere Leitplanken zu erfüllen.

Die Leitplanken sind die folgenden: Erstens anerkennen wir den je nach Region unterschiedlichen Bedarf an Tagesstrukturen und meinen, der Kanton solle sich daran beteiligen. Zweitens. Die Gemeinden wissen am besten, welche Tagesstrukturen bei ihnen angebracht sind, weshalb es in der Umsetzung kein einseitiges Diktat seitens des Kantons geben darf. Drittens. Wenn wir als Kantonsräte Kantonsgelder sprechen, müssen wir auch die Rahmenbedingungen für den Geldsegen festlegen. Es soll aber kein Diktat vom Kanton erfolgen, und wenn dies passiert, braucht es eine Einigung mit den Gemeinden. Viertens. Wir wollen keine von der Verwaltung und Experten übersteuerten Systeme, die pragmatische Lösungen in den Gemeinden verunmöglichen oder kleine Gemeinden zu Tagesstrukturen anhalten, die sie nicht brauchen. – Diese Leitplanken haben wir auf die beiden Vorlagen projiziert. Der Umsetzungsvorschlag der Initiative hat, egal ob in der ursprünglichen Form oder in der abgeänderten Form der FDP, immer das Manko, dass er keine Mitsprache des Kantons zulässt, ausser man entferne sich grundsätzlich vom Wortlaut der Initiative «Die Gemeinden sind in der Umsetzung autonom.»

Unser Vorschlag wäre bei der Volksinitiative nicht möglich gewesen, deshalb haben wir ihn zum Gegenvorschlag gemacht. Bei diesem Gegenvorschlag sind ein paar Spielregeln des Kantons bereits vorgegeben. Zum Beispiel die Einstiegshürde mit zehn Kindern. Hingegen fehlt im Gegenvorschlag die Mitsprache der Gemeinden. Diese wollen wir mit dem Änderungsvorschlag zu Paragraph 10quater erreichen.

Wir haben lange über Paragraph 10ter diskutiert und schliesslich beschlossen, die Einstiegshürde von zehn Kindern zu belassen, obwohl es eine vorweg definierte Spielregel ist. Aber so wissen wir wenigstens im Interesse der kleinen Gemeinden, woran wir sind. Den Absatz 3 betreffend Tagesfamilien wollen wir streichen. Es ist an den Gemeinden, pragmatische Lösungen zu suchen; man soll es nicht durch irgendwelche Listen verlangen, zumal es sich um einen Bereich handelt, den der Kanton nicht mitfinanziert.

Wir bitten Sie, den Gegenvorschlag gemäss unseren Änderungsvorschlägen gutzuheissen und damit das Volksschulgesetz zu ändern. Das macht Sinn, denn Tagesstrukturen greifen zwangsläufig in den pädagogischen Bereich ein, wenn Kinder am Nachmittag, wenn sie Aufgaben erledigen, betreut werden. Die Gefahr einer Übersteuerung ist bei einer Verankerung im Sozialgesetz sicher nicht geringer als bei einer Verankerung im Volksschulgesetz. Diese Erfahrung haben wir bereits gemacht.

Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich dem Gegenentwurf zustimmen, wenn er nach unseren Vorschlägen formuliert wird. Eine kleine Minderheit wird sowohl die Volksinitiative wie den Gegenvorschlag ablehnen. Den Antrag der FDP zum Umsetzungsvorschlag der Volksinitiative lehnen wir ab. Für uns erfüllt die Volksinitiative in der vorliegenden Formulierung unsere Leitplanken nicht. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an meinen Musiklehrer, der angesichts meines bescheidenen Talents jeweils sagte, einen Esel könne man kämmen, so lange man wolle, es gebe nie ein Ross daraus. Wir müssen auch an die Volksabstimmung denken. Wenn wir den FDP-Antrag und unseren Antrag annehmen, haben wir am Schluss so etwas wie Zwillingvorschläge, die in der Volksabstimmung kaum zu differenzieren sind, und das kann definitiv nicht gut herauskommen. Deshalb soll man die Volksinitiative so lassen, wie sie von den Initianten gewollt ist, und stattdessen den Gegenvorschlag zurechtbiegen. Die FDP kann den zum Beginn meines Votums erwähnten Lead behalten, indem sie die Hand ergreift, die wir ihr anbieten, das heisst, indem sie unserem Antrag zustimmt und damit sämtliche Forderungen ihrer Initiative erfüllt sieht. Sie behält den Lead auch dann noch, wenn sie ihre Volksinitiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückzieht. Es gibt, auch für die FDP, viele Argumente, den Gegenvorschlag zu unterstützen, auch angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Saal. In diesem Sinn hoffe ich, man wolle nicht einen Prestige-Sieg erringen, sondern einen Sieg in der Sache. Und den gibt es, wenn der Gegenvorschlag aufgrund der Initiative der FDP vors Volk kommt.

Hans Abt, CVP, Präsident. Eine Ergänzung zum Abstimmungsprozedere bei Paragraph 107. Wir stellen den Antrag der BIKUKO dem Antrag der FDP gegenüber und den obsiegenden dem Antrag des Regierungsrats.

Thomas Woodtli, Grüne. Stefan Müller hat eigentlich schon alles gesagt. Ich finde es grundsätzlich schade, dass das Geschäft jetzt auf einer parteipolitischen Ebene behandelt wird. Ich appelliere deshalb an Ihre Vernunft. Wir möchten Tagesstrukturen einführen und gute Bedingungen schaffen. Es liegen jetzt gute Kompromisse vor. Die Regierung hat zwar lange gebraucht – was wir in der BIKUKO bemängelt haben –, aber sie hat versucht, die Initiative und den Antrag SP/Grüne zusammenzuführen. Für mich persönlich könnte es noch ein bisschen weitergehen, deshalb diese etwas ketzerische Bemerkung: für

meine Begriffe wird die Gemeindeautonomie überbewertet. Es geht um Tagesstrukturen und um Chancengleichheit. Ich habe meine Zweifel, dass in kleinen, finanziell nicht so starken Gemeinden die Tagesstrukturen eingeführt werden; man hört ja immer wieder, sie bräuchten diese Tagesstrukturen nicht. Meine Gemeinde mit 1200 Einwohnern hat grösste Schwierigkeiten, die Tagesstrukturen umzusetzen. Deshalb bitte ich um eine Lösung, hinter der wir alle stehen können. Ich sagte es gestern schon: Ich fände es gut, wenn die FDP ihre Initiative zurückziehen würde.

Yves Derendinger, FDP. Ich gehe davon aus, dass es im Moment um Paragraf 107 Absatz 2 geht. Ich werde mich zu den Ausführungen, in denen wir angegriffen worden sind, nachher äussern.

Paragraf 107 Absatz 2 haben wir aufgenommen, weil wir damit bezeugen wollten, dass wir dem Wortlaut der Regierung zustimmen. Unser Änderungsantrag ist deckungsgleich mit demjenigen der Regierung, also braucht es keine Gegenüberstellung. Die Formulierung der BIKUKO hingegen – «Es wird empfohlen» – kann man nicht in ein Gesetz aufnehmen. In der Abstimmung steht demnach der Wortlaut der Regierung, dem wir uns anschliessen, dem Wortlaut der BIKUKO gegenüber.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich muss Yves Derendinger leider widersprechen: Der Antrag der Regierung lautet: «Die Angebote sind nach Möglichkeit regional zu koordinieren». Im Antrag der FDP fehlt das Wort «regional».

Yves Derendinger, FDP. Entschuldigung, da haben wir einen Fehler gemacht. Auch wir möchten «regional» koordinieren. Wir ziehen unseren Antrag, in dem «regional» fehlt, zugunsten des Antrags der Regierung zurück.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der FDP-Antrag ist zurückgezogen. In Paragraf 107 Absatz 2 stellen wir somit den Antrag der BIKUKO dem Antrag des Regierungsrats gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag BIKUKO

5 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

68 Stimmen

§ 107 Abs. 3

Antrag Redaktionskommission

³ Der Regierungsrat bestimmt die Mindestqualitätsanforderungen an die ~~familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesschulen~~, insbesondere die Mindestanforderungen an das Betreuungspersonal, und legt die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson fest.

Angenommen

Antrag FDP-Fraktion vom 29. Oktober 2010

Die Einwohnergemeinden bestimmen die Mindestqualitätsanforderungen an die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesschulen, insbesondere die Mindestanforderungen an das Betreuungspersonal, und legen die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson fest.

Yves Derendinger, FDP. Bei diesem Antrag geht es darum, dem Volk eine Vorlage zu unterbreiten, die der Volksinitiative entspricht. Ich musste gestern und heute den Voten entnehmen, dass man nicht ganz begriffen hat, worum es geht, welche Aufgabe der Kantonsrat hat. Gemäss Artikel 32 Absatz 2 der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat einen dem Initiativbegehren entsprechenden Erlass zu verabschieden. Im Initiativbegehren steht klar und eindeutig, die Gemeinden sind in der Umsetzung autonom; sie vereinbaren mit den lokalen Anbietern Qualitätskriterien. Der vorliegende Entwurf sieht genau das Gegenteil vor, nämlich dass der Regierungsrat Mindestanforderungen bestimmt. Das ist ein krasser Widerspruch. Wird unser Änderungsantrag in diesem Punkt nicht angenommen, wird die Kantonsverfassung verletzt, und zwar bewusst – zusätzlich zur Verletzung des Willens von über 3000 Stimmberechtigten, die das Initiativbegehren unterstützt haben.

Uns wurde vorgeworfen, wir würden unsere Initiative mit der Aufgabe des Innovationsfonds ja selber auch abändern. Dazu Folgendes: Erstens handelt es sich beim Innovationsfonds um einen untergeordneten Punkt; im Vordergrund steht die Beteiligung des Kantons, nicht der Innovationsfonds. Zweitens. Wenn man uns dies schon vorwirft und sagt, man müsse sich an die Verfassung halten, muss man konsequenterweise dem Änderungsantrag zustimmen und den Innovationsfonds drin lassen. Das wäre konsequent, passt aber natürlich nicht in die taktischen Spielchen, die momentan laufen. Uns wurde auch vorgeworfen, es sei nicht möglich, dass der Kanton zwar zahlt, aber nichts zu sagen hat. Selbstverständlich ist dies möglich, und es ist genau das, was die 3000 Stimmberechtigten mit der Unterzeichnung

unserer Initiative wollten, nämlich die Beteiligung des Kantons, die Autonomie der Gemeinden und die Festlegung der Qualitätskriterien durch die Gemeinden. Wenn dies Ihnen und der Regierung nicht passt, ist das eines, man kann es aber nicht zum Ausdruck bringen, indem man der Regierung zustimmt, sondern indem man unseren Änderungsantrag gutheisst und am Schluss die Vorlage ablehnt. So bezeugt man sein Nichteinverständnis und achtet gleichzeitig den Willen der Initianten. Es geht auch nicht, wie heute gesagt worden ist, um ein Zurechtbiegen unserer Initiative. Die Kantonsverfassung sagt klar, es müsse eine Vorlage vorgelegt werden, die dem Initiativbegehren entspricht. Zurechtbiegen kann man das Anliegen mit dem Gegenvorschlag, aber nicht mit unserer Initiative. Was Sie bisher gemacht haben und auch heute offenbar machen wollen, ist ein Zurechtbiegen unserer Initiative, und das geht nicht. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, die Verfassung nicht zu verletzen und unserem Änderungsantrag in diesem Punkt zuzustimmen.

Urs von Lerber, SP. Die SP hat sich vertieft mit den verschiedenen Anträgen auseinandergesetzt. Für uns wichtige Eckpunkte sind, dass die Verknüpfung mit der Schule und der heutigen Realität sichergestellt ist, dass die Angebote in den Gemeinden verankert sind und es möglichst einfache, nachvollziehbare und verlässliche Regelungen gibt. Die Anträge der FDP lehnen wir deshalb ab; der geänderte Text entspricht überhaupt nicht mehr dem Initiativtext – dort steht ja klar: «Der Kanton leistet aus einem zu schaffenden Innovationsfonds Beiträge.» Wenn Yves Derendinger jetzt sagt, dies sei ein untergeordneter Punkt, frage ich mich, welches denn der wichtige Punkt in dem Ganzen sei. Die Finanzen sind immer ein wichtiger Punkt. Hier besteht ja auch der Unterschied zwischen den beiden Vorlagen. Wir finden es auch ziemlich seltsam, dass der Kanton zahlen, aber nichts zu sagen haben soll. Das ist eine merkwürdige Haltung. Die Anträge der CVP hingegen werden wir unterstützen. Für uns stellen sie einen guten Kompromiss dar. Wir anerkennen die Problematik der Qualitätsanforderungen. Wie schon gesagt, das Thema einzig den Gemeinden zu überlassen, greift zu kurz, weil der Kanton mitbezahlt. Die vorgeschlagenen Ergänzungen zu Paragraph 10 sind deshalb ein guter Kompromiss, dem wir uns anschliessen werden. Wir wollen nicht Hand bieten zu Spielchen, bei denen man nicht mehr unterscheiden kann zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag.

Thomas Eberhard, SVP. Unsere grundsätzliche Haltung haben wir gestern beim Eintreten kundgetan. Tagesstrukturen sind nach unserer Auffassung nicht eine Aufgabe der öffentlichen Hand; sie sollen primär von privater Seite initiiert und unterstützt werden. Wir sehen jetzt, wie kontrovers die Debatte ist und bereits ein Murks besteht, auf welche Seite auch immer. Ich frage mich, weshalb dieser Murks. Einige Gemeinden haben bereits heute funktionierende Tagesstrukturen. Wir werden die Anträge wie auch den Beschlussesentwurf ablehnen.

Alexander Kohli, FDP. Ich möchte vom zuständigen Regierungsrat wissen, was er zu der Feststellung unseres Fraktionschefs sagt, der verfassungsmässige Auftrag der Umsetzung eines Initiativtexts sei hier nicht gewährleistet.

Verena Meyer, FDP. Urs von Lerber sagte, es könne nicht sein, dass der Kanton zahle und nichts zur Qualität sagen könne. In wie vielen Fällen zahlen die Gemeinden, ohne etwas zur Qualität dessen, wie es der Kanton haben will, sagen zu können? Das ist x-fach der Fall. Jahrzehntelang hat die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden auf Vertrauen basiert. In neuester Zeit braucht es Qualitätsstandards, herrscht Misstrauen, der Kanton kontrolliert, wie die Gemeinden eine Aufgabe erfüllen. Was wir hier regeln wollen, ist eine kommunale Aufgabe, festgehalten im Sozialgesetz. Da kann es nicht sein, dass der Kanton die Qualität bestimmt; das ist Sache der Gemeinden. Deshalb müssen Sie unserem Antrag zustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Alexander Kohli, ich muss, bevor ich deine Frage beantworten kann, zuerst rückfragen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Angesichts der ausserhalb des Mikrofons geführten eifrigen Diskussionen schlage ich vor, das Geschäft hier zu unterbrechen und nach der Pause darauf zurückzukommen. Sollten sich die Fragen bis dann nicht klären lassen, wird das Geschäft auf nächsten Mittwoch verschoben. – Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden.

RG 122/2010

Änderung des Volksschulgesetzes (Kompetenzklärung i.S. Geleitete Schulen und Bildungsstatistik)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2010 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. Oktober 2010 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 27. Oktober 2010.

Eintretensfrage

Thomas Eberhard, SVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Bei der Einführung der geleiteten Schulen stellt sich beim neuen Schulführungsmodell die Frage, wie sich eine Gemeinde intern organisieren muss, um die Aufgaben zu verteilen. Der Auftrag «Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen» hat dazu geführt, dass die Zuständigkeiten der kommunalen Fachkommissionen bzw. Schuldirektionen angepasst werden müssen, damit klar ersichtlich ist, für welche der in den Paragrafen 71, 72 und 73 des Volksschulgesetzes aufgelisteten Aufgabenbereiche sowohl Aufsichtsfunktionen als auch Entscheidkompetenzen an eine Fachkommission oder an eine Schuldirektion übertragen werden können. Nachdem die Analyse einer vierjährigen Umbauprozesses von der traditionellen Schule hin zu einer teilautonomen geleiteten Schule ergeben hat, dass sich das neue System bewährt hat und die Schule professioneller, direkter und lokal verankert gesteuert wird, will man jetzt die Kompetenzklärung auf Gesetzesstufe vollziehen. Es gibt zwei Bereiche, die geregelt werden sollen. Inhaltlich sollen folgende Aufgaben je nach Gemeindeorganisation durch die Gemeindeordnung festgelegte Stellen bzw. der Schulleitung übertragen werden: Festlegung von Ferienplänen, Gestaltung der Obhutszeit, Einschulungsentscheide, Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in Kleinklassen. Führungstechnisch sollen folgende Aufgaben einer gemeinderätlichen Kommission oder einem Ressortverantwortlichen im Gemeinderat übertragen werden: Planung für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschul- und Kindergartenangebot; Überprüfung der Einhaltung des Voranschlags; Überprüfung der Tätigkeit der Schulleitung und Qualität der Aufgabenerfüllung; Sicherstellung, dass alle schulpflichtigen Kinder in der Gemeinde die Schule besuchen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass für die Gemeinden durch die Gesetzesänderung keine Mehrkosten entstehen. Auch kann eine höhere Effizienz der Schule in den Gemeinden festgestellt werden.

In der BIKUKO hat man sich daran gestört, dass gemäss Paragraf 71 Ziffer 3 die Schulleitungen an den Verhandlungen der kommunalen Aufsichtsbehörden in Schulangelegenheiten teilnehmen sollen. Es wäre ein Vorteil, wenn die Schulleitungen nicht dabei wären, kann es doch bei den Beratungen auch um Lohnverhandlungen gehen. Eine knappe Kommissionsmehrheit fand, der entsprechende Paragraf sei zu streichen. Mit dieser Änderung wurde der Beschlussesentwurf von der Kommission grossmehrheitlich gutgeheissen. Der Regierungsrat hat der Änderung zugestimmt. Die BIKUKO empfiehlt Ihnen, das Gleiche zu tun.

Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf mit der Änderung der BIKUKO zustimmen.

Simon Bürki, SP. Wir hoffen, dass die Präzisierungen in den Gemeinden für mehr Klarheit sorgen werden, und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

Stefan Müller, CVP. Die Schulleitungen sind installiert, funktionieren gut und haben sich bewährt, obwohl es seinerzeit ein Hickhack um die Schulleitungen, die Schulkommissionen und deren Funktionen gegeben hat. Die Klärung ist nötig, auch wenn sich wahrscheinlich nur noch wenige an das damalige Hickhack erinnern können. Wir werden dem Beschlussesentwurf mit dem Antrag der BIKUKO zustimmen.

Kurt Bloch, CVP. Ein paar Hinweise aus der Praxis. Die BIKUKO hat das Geschäft im Detail beraten. Als Mitglied der Finanzkommission und als Gemeindepräsident habe ich es ebenfalls unter die Lupe genommen. Zu Paragraf 70 Zuständigkeiten. Bis jetzt war im zweiten Satz von der Fachkommission die Rede, die in der Verordnung dann kastriert wurde. Gemäss Paragraf 72bis Aufgabenübertragung haben wir jetzt die Möglichkeit, in der Gemeindeordnung eine neue Behörde zu bestimmen oder die Schulleitung oder Region zu beauftragen, je nach dem, was Sache ist. In Paragraf 72 b) Aufgaben im Besonderen fällt Buchstabe j in Absatz 1 weg, der lautet: «sie trifft auf Antrag des Schulleiters die übrigen personalrechtlichen Entscheide». In der Vorlage steht: «Der bisherige Absatz 1 Buchstabe j soll aufgehoben werden, weil diese Bestimmung nichts zur Klärung der Kompetenzen beigetragen hat.» Das ist mir klar. Ich stelle einfach fest, dass die Aufsichtsbehörde, ob der Gemeinderat oder sonst eine Aufsichtsbehörde, rein personell nichts zu sagen hat. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, ob dem so ist bzw. wo die Aufsichtsbehörde im Personalbereich mitwirken darf. Der Gemeinderat sollte an sich im Lehrerbereich nicht mitwirken, auch nicht bezüglich Disziplinarverfahren usw.

Zu Paragraf 72^{bis} Aufgabenübertragung. In der Regel sind in kleinen und mittelgrossen Gemeinden die Gemeinderäte Aufsichtsbehörde. Wir haben uns ans Gesetz gehalten und gesagt, wir machen keine Fachkommission mehr, die kastriert ist und keine Aufgaben hat, sondern wir sind schlank, wie es eigentlich geplant war. Gemäss Absatz 1 von Paragraf 72bis können Aufgaben an die kommunale Aufsichtsbehörde delegiert werden, beispielsweise an eine Gemeinderatskommission. Es geht mir nicht um diesen Paragrafen, ich bedaure lediglich, dass gewisse Paragrafen nicht in die Gesetzesänderung eingeschlossen wurden. So muss beispielsweise die Aufsichtsbehörde gemäss Paragraf 19 Absatz 4 über eine Verschiebung des Eintritts in die Primarschule oder den Eintritt in die Einführungsklasse befinden. Das ist absolut praxisfremd. Die Aufsichtsbehörde als strategisches Organ übernimmt hier operative Tätigkeiten. Als Gemeinderat kann man einen nicht Antrag ablehnen. Sie wissen, wie das läuft: es liegt ein SPD-Antrag vor, die Eltern sind damit einverstanden, das Einschulungsteam unterstützt den Antrag. Damit ist der Fall klar. Würde der Antrag abgelehnt, gäbe es eine Beschwerde und das Departement müsste den Antrag unterstützen, sonst stimmt unser System nicht. Mit solchen Alibi-Entscheiden wird der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde x-mal im Jahr belastet. Das hätte man an die Schulleitung delegieren müssen, denn es sind Anträge der SPD, KPD, von Ärzten usw. Vielleicht gibt es Gründe dafür, aber ich kann sie nicht nachvollziehen. Wir haben die Schulleitungen ja mit unheimlich vielen Kompetenzen und auch mit sehr viel Verantwortung gegenüber dem Personal ausgestattet. Das gibt es sonst im Gesetzssystem unseres Kantons nicht. Aber da, wo es vom Ablauf logisch wäre und den Eltern, dem Kind, der Schule dienen würde, muss eine Aufsichtsbehörde oder ein Gemeinderat Alibi-Beschlüsse fassen. Dazu kommt, dass es geschützte Daten sind, das Traktandum nicht öffentlich ist. In der Regel sagen wir, der Name des Kindes sei nicht bekannt zu geben. Es geht den Gemeinderat ja nichts an, wenn Hans Meiers Sohn ein Problem hat.

Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat bei einer künftigen Revision diesen Punkt und die Praxis vermehrt berücksichtigen würde. Es würde allen dienen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Es gilt das Prinzip, dass im operativen Bereich und auch, was das Personal betrifft – Anstellung von Lehrkräften – die Schulleitung zuständig ist. Die Fachkommission ist später aufgenommen worden, weil die Gemeinden sagten, sie seien darauf angewiesen, dass eine Fachkommission wie die ehemalige Schulkommission als unterstützende Behörde eingesetzt werden könne. Sie hat aber keine rechtliche Funktion, hat also keine Kompetenzen, sondern ist dazu da, den Gemeinderat zu beraten. Sie ist damit ein Bindeglied zwischen Schulleitung und Gemeinderat, dem zuständigen Ressortleiter oder dem Gemeindepräsidium.

Kurt Bloch, CVP. Ein Hinweis für alle Gemeindepräsidenten. Wenn wir eine Aufgabe an die Schulleitung delegieren wollen, und sei es nur ein Paragraflein, müssen wir es in der Gemeindeordnung fixieren. Das widerspricht an sich der Systematik der Gemeindeordnung, da diese keine solchen Details kennt, und dann muss es auch noch in der Schulordnung fixiert sein. Das ist einfach nicht praxisgerecht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2010 (RRB Nr. 2010/1604), beschliesst:

Angenommen

Ziffer I.

Antrag Redaktionskommission

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

Angenommen

§ 5^{quater}

Antrag Redaktionskommission

¹ Das Departement für Bildung und Kultur führt zur Steuerung und Entwicklung des Bildungswesens eine Bildungsstatistik. Es bestimmt die zu erhebenden Informationen und Daten in den Bereichen Schüler, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal und Bildungsausgaben.

² Die kantonale Aufsichtsbehörde bearbeitet die Informationen und Daten.

³ Die öffentlichen und privaten Schulträger liefern die notwendigen Informationen und Daten.

⁴ Der Datenschutz richtet sich nach der Informations- und Datenschutzgesetzgebung.

Nach § 5^{quater} soll eingefügt werden:

Der Titel 1. vor § 70 lautet neu: 1. Kommunale Aufsichtsbehörde

Angenommen

§ 70

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Absatz 3 streichen

Angenommen

§§ 71, 72, 72^{bis}, 79

Angenommen

Ziffer II.

Antrag Redaktionskommission

§ 8^{bis}. Bildungsstatistik

¹ Das Departement für ~~Bildung und Kultur~~ führt zur Steuerung und Entwicklung des Bildungswesens eine Bildungsstatistik.

² Es bestimmt die zu erhebenden Informationen und Daten in den Bereichen Schüler und Schülerinnen, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal und Bildungsausgaben sowie die zuständige Stelle für die Datenbearbeitung.

³ Die öffentlichen und privaten Schulträger liefern die notwendigen Informationen und Daten, insbesondere auch jene, die der Kanton dem Bund im Rahmen der Bildungsstatistik weiterzuleiten hat.

⁴ Der Datenschutz richtet sich nach der Informations- und Datenschutzgesetzgebung.

Ziffer II Titel 2. § 14^{bis} soll lauten:

§ 14^{bis}. Bildungsstatistik

¹ Das Departement für ~~Bildung und Kultur~~ führt zur Steuerung und Entwicklung des Bildungswesens eine Bildungsstatistik.

² Es bestimmt die zu erhebenden Informationen und Daten in den Bereichen Studierende, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal und Bildungsausgaben sowie die zuständige Stelle für die Datenbearbeitung.

³ Die öffentlichen und privaten Schulträger liefern die notwendigen Informationen und Daten, insbesondere auch jene, die der Kanton dem Bund im Rahmen der Bildungsstatistik weiterzuleiten hat.

⁴ Der Datenschutz richtet sich nach der Informations- und Datenschutzgesetzgebung.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 60)

85 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen (4 Enthaltungen)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2010 (RRB Nr. 2010/1604), beschliesst:

I.

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

Als § 5^{quater} wird eingefügt:

§ 5^{quater}. Bildungsstatistik

¹ Das Departement für Bildung und Kultur führt zur Steuerung und Entwicklung des Bildungswesens eine Bildungsstatistik. Es bestimmt die zu erhebenden Informationen und Daten in den Bereichen Schüler, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal und Bildungsausgaben.

² Die kantonale Aufsichtsbehörde bearbeitet die Informationen und Daten.

³ Die öffentlichen und privaten Schulträger liefern die notwendigen Informationen und Daten.

⁴ Der Datenschutz richtet sich nach der Informations- und Datenschutzgesetzgebung.

Der Titel 1. vor § 70 lautet neu:

1. Kommunale Aufsichtsbehörde

§ 70 lautet neu:

§ 70. Kommunale Aufsichtsbehörde

Der Gemeinderat einer Einwohnergemeinde beziehungsweise der Vorstand eines Schulkreises ist die kommunale Aufsichtsbehörde in Schulfragen.

§ 71 lautet neu:

§ 71. Zuständigkeit

¹ Die kommunale Aufsichtsbehörde ist für die strategischen Entscheide der Schulgemeinde zuständig.

² Sie erlässt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Kompetenzen der übrigen Gemeindeorgane, eine Schulordnung, die von der kantonalen Aufsichtsbehörde namens des Departements für Bildung und Kultur zu genehmigen ist.

§ 72 Sachüberschrift lautet neu:

§ 72. Aufgaben

§ 72 Absätze 1 Buchstaben j und m sowie 2 werden aufgehoben.

§ 72^{bis} lautet neu:

§ 72^{bis}. Aufgabenübertragung

¹ Die Gemeinden können Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde wie folgt übertragen:

a) Aufgaben nach den §§ 8 Absatz 3, 10bis Absatz 2, 19 Absätze 3 und 4 sowie 37ter Absatz 3 auf eine Gemeinderatskommission, eine andere in der Gemeindeordnung beziehungsweise in den Statuten oder dem Vertrag des Schulkreises bezeichnete Behörde oder den Schulleiter;

b) Aufgaben nach § 72 Buchstaben f, g, k und l auf eine Gemeinderatskommission oder eine andere in der Gemeindeordnung beziehungsweise in den Statuten oder dem Vertrag des Schulkreises bezeichnete Behörde.

² Die Übertragung ist in der Schulordnung festzuhalten.

§ 79 Absatz 2 wird aufgehoben.

II.

Nachstehende Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005

Als § 8^{bis} wird eingefügt:

§ 8^{bis}. Bildungsstatistik

¹ Das Departement führt zur Steuerung und Entwicklung des Bildungswesens eine Bildungsstatistik.

² Es bestimmt die zu erhebenden Informationen und Daten in den Bereichen Schüler und Schülerinnen, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal und Bildungsausgaben sowie die zuständige Stelle für die Datenbearbeitung.

³ Die öffentlichen und privaten Schulträger liefern die notwendigen Informationen und Daten, insbesondere auch jene, die der Kanton dem Bund im Rahmen der Bildungsstatistik weiterzuleiten hat.

⁴ Der Datenschutz richtet sich nach der Informations- und Datenschutzgesetzgebung.

2. Fachhochschulgesetz vom 31. Oktober 2007

Als § 14^{bis} wird eingefügt:

§ 14^{bis}. Bildungsstatistik

¹ Das Departement führt zur Steuerung und Entwicklung des Bildungswesens eine Bildungsstatistik.

² Es bestimmt die zu erhebenden Informationen und Daten in den Bereichen Studierende, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal und Bildungsausgaben sowie die zuständige Stelle für die Datenbearbeitung.

³ Die öffentlichen und privaten Schulträger liefern die notwendigen Informationen und Daten, insbesondere auch jene, die der Kanton dem Bund im Rahmen der Bildungsstatistik weiterzuleiten hat.

⁴ Der Datenschutz richtet sich nach der Informations- und Datenschutzgesetzgebung.

3. Gesetz über die Berufsbildung vom 3. September 2008

§ 44. Als Buchstabe e wird angefügt:

Das Departement

[...]

e) führt zur Steuerung und Entwicklung des Bildungswesens eine Bildungsstatistik; es bestimmt die zu erhebenden Daten in den Bereichen Lernende, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal und Bildungsausgaben sowie die zuständige Stelle für die Datenbearbeitung; der Datenschutz richtet sich nach der Informations- und Datenschutzgesetzgebung.

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

VI 6/2010

Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien: Ablehnung der Initiative; Gegenvorschlag

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Januar 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Januar 2010 (RRB Nr. 2010/62), beschliesst:

1. Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien

Änderung des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 56 Absatz 1 Buchstabe c: streichen

§ 93 Absatz 2 lautet neu: Der Kantonsbeitrag entspricht 120% des Bundesbeitrags.

Als § 93 Absatz 3 wird angefügt: Den Kantonsbeitrag legt der Kantonsrat endgültig fest. Er kann den Kantonsbeitrag bis auf die Höhe des Bundesbeitrags kürzen, wenn die Prämienverbilligung für versicherte Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist.
2. Der Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien wird folgender

Gegenvorschlag gegenübergestellt:

Änderung des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf die Artikel 65 ff. des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 sowie die Artikel 32, 40 Absatz 2, 71 und 99 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, beschliesst:

I.

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 56 Absatz 1 Buchstabe c wird aufgehoben.

§ 93 Absätze 2 und 3 lauten neu:

² Der Kantonsbeitrag entspricht 100% des Bundesbeitrags.

³ Den Kantonsbeitrag legt der Kantonsrat endgültig fest. Er kann den Kantonsbeitrag um 10% kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist.

Als Absatz 4 wird angefügt:

⁴ Nicht verwendete Mittel aus Vorjahren sind in den Folgejahren an die Kantonsbeiträge anzurechnen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Gesetzesinitiative abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. August 2010 zum Beschlusse Entwurf des Regierungsrats.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. August 2010 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmung der Finanzkommission vom 15. September 2010 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 27. Oktober 2010.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit dieser Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien soll der Kantonsbeitrag für die jährlichen Prämienverbilligungen von bisher 80 Prozent des Bundesbeitrags neu auf 120 Prozent erhöht werden. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats sieht vor, den Beitrag von 80 auf 100 Prozent des Bundesbeitrags zu erhöhen. In beiden Varianten soll die Kompetenz des Kantonsrats, den jetzigen Beitrag um 30 Mio. Franken zu erhöhen, gestrichen werden. Die Vorlage hat also zum Ziel, die kantonalen Mittel für die Prämienverbilligungen massiv zu erhöhen, die Initiative um 50 Prozent, der Gegenvorschlag um 25 Prozent. Neu soll der Kantonsrat das Recht erhalten, den Betrag allenfalls zu kürzen, wenn die sozialpolitischen Ziele gleichwohl erreicht werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt Ihnen mit grossem Mehr, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Zum Titel und Inhalt des Geschäfts. Der Titel vermittelt das Gefühl, mit Initiative und mit Gegenvorschlag werde etwas gegen die Prämiensteigerung getan. Das stimmt nicht. Weiter vermittelt der Titel den Eindruck, die bisherigen Prämienverbilligungen seien nicht wirksam gewesen. Tatsache ist, dass mit

ihnen die sozialpolitischen Ziele des Bundes immer erreicht werden konnten. Wie viele Mittel haben Bund und Kanton in den letzten Jahren in die Prämienverbilligung gesteckt? Beim Bund ist der Betrag an die Entwicklung der Gesundheitskosten gekoppelt und erhöht sich automatisch. Beim Kanton wurde 1996 bei der Einführung des KVG das Minimum von 50 Prozent des Bundesbeitrags geleistet, also 9,3 Mio. Franken. Bis ins Jahr 2000 stieg der Betrag auf 20,9 Mio. Franken. 2007, vor dem Inkrafttreten des Sozialgesetzes, konnten dank einer besseren finanziellen Situation 73 Prozent des Bundesbeitrags, d.h. 25,5 Mio. Franken ausgeschüttet werden. Aufgrund des Sozialgesetzes sind es 80 Prozent, für 2008 also 46,5 und für 2010 51,5 Mio. Franken. Für 2011 beantragt die Regierung 55,6 Mio. Franken. Von 1996 bis 2011 beträgt die Steigerung also sage und schreibe 497 Prozent, das heisst pro Jahr im Schnitt eine Zunahme von über 30 Prozent.

Die heutige Regelung für die Prämienverbilligung stützt sich auf das Sozialgesetz und ist bereits ein Kompromiss: vor Inkrafttreten des Sozialgesetzes verlangte eine Volksinitiative aus der gleichen Richtung, der Kanton solle 100 Prozent des Bundesbeitrags übernehmen. Man fand dann einen Kompromiss mit 80 Prozent plus Erhöhungskompetenz des Kantonsrats. Der Kantonsrat hat bis heute die Kompetenz der 30 Mio. Franken nie ausschöpfen müssen, weil das Sozialziel, wonach die Prämien, die dem Prämienzahler mit mittlerem Einkommen verbleiben, nicht mehr als 8 Prozent ausmachen sollen, immer erreicht werden konnte. Auch wenn die schwarzmalersche Prognose der Initianten und der Regierung in der Botschaft eintreffen würden, hätte der Kantonsrat die Kompetenz, zusätzlich 30 Mio. Franken zu sprechen. Die SOGEKO fand es befremdend, dass nur zwei Jahre nach Inkrafttreten des politischen Kompromisses bereits wieder der Ruf nach Erhöhung des Kantonsbeitrags ertönt. Da kann man sich fragen, wie kompromissfähig die politischen Kreise sind, die da immer wieder vorpellen.

In der SOGEKO wurde vom Chef des Amts für Soziales bestätigt, dass die Ausgabenkompetenz des Kantonsrats in den nächsten vier Jahren vermutlich genügt, auch unter Berücksichtigung dessen, dass in den eidgenössischen Räten diskutiert wird, ob die Kantone einen Teil der nicht eingegangenen Prämien übernehmen müssten. Mit Initiative und Gegenvorschlag soll also verbindlich festgelegt werden, im Voraus schon Geld auszugeben, ohne dass die Notwendigkeit nachgewiesen wäre.

Zur Koppelung des Kantonsbeitrags an den Bundesbeitrag. Bis 2007 spielte es eine Rolle, wie viel ein Kanton an die Prämienverbilligung ausrichtete; mit dem Neuen Finanzausgleich ist die Koppelung nicht mehr zwingend. Wenn wir also jetzt den Kantonsbeitrag erhöhen, lösen wir damit keinen Franken an zusätzlichen Bundesmitteln aus.

Das sozialpolitische Ziel, das der Bund gesetzt hat, heisst: bei einem durchschnittlichen Einkommen soll der verbleibende Rest für den Prämienzahler nicht mehr als 8 Prozent seines Einkommens ausmachen. Das wurde bis jetzt immer erreicht. In diesem Jahr wird gemäss des Semesterberichts des ASO dieses Ziel verfehlt: der Eigenanteil bei mittleren Einkommen beträgt 9 Prozent. Der Grund dafür liegt nicht darin, dass die Mittel nicht ausreichen, sondern dass die Solothurner Steuerzahler mehr verdienen: Das durchschnittliche Einkommen liegt nicht bei 40'000, sondern bei 44'000 Franken. Weil die Prämienverbilligung degressiv ist, zahlen die Leute mit einem Einkommen von 44'000 Franken mehr an die Prämien als diejenigen mit 40'000 Franken. Das ist der Grund, weshalb das sozialpolitische Ziel nicht erreicht wird. Es ist schon etwas paradox, wenn aufgrund des Umstands, dass es den Solothurner Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern besser geht, der sozialpolitische Indikator nicht erreicht wird. Hätten die Leute weniger verdient, würde der sozialpolitische Indikator sogar überschritten und das Ziel übererfüllt. Daher müssen wir uns einmal Gedanken machen, ob da richtig gemessen wird.

Das Ziel von Initiative und Gegenvorschlag ist die stärkere Unterstützung von wirtschaftlich schwachen Personen. Als unverbindliches Beispiel wird angeführt, die Prämien für die tiefsten Einkommensschichten könnten künftig verbilligt werden, so dass der Eigenanteil nur noch 4 Prozent des Einkommens betragen würde. Uns interessieren aber nicht so sehr die unteren, sondern die oberen Bereiche. Heute kommen Einkommenskategorien von 70'000 Franken und mehr in den Genuss von Prämienverbilligungen. Je nach Modellrechnung können die zusätzlichen Mittel dazu führen, dass die Einkommensgrenze noch weiter nach oben verschoben wird – man spricht von 90'000 oder mehr Franken. Da frage ich Sie, ob dies die richtige Zielsetzung der Sozialpolitik sei, ob auf die richtige Gruppe fokussiert werde. Die Mehrheit der Kommission ist klar der Meinung, das könne es nicht sein, zudem dürfe die Prämienverbilligung nicht isoliert betrachtet werden. Die Prämienverbilligung ist ein Giesskannenprinzip mit einem einzigen Kriterium, dem steuerpflichtigen Einkommen. Die Alternative wären gezielte sozialpolitische Massnahmen, also Subjektfinanzierung statt Giesskannensubjektfinanzierung. Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, aber auch Familienergänzungsleistungen sind viel zielgruppenorientiertere Instrumente. Die Erhöhung der Prämienverbilligung wurde in der Kommission auch unter Berücksichtigung der neu eingeführten Familienergänzungsleistung abgelehnt.

Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag tragen zur Eindämmung der Kostensteigerung im Gesundheitswesen bei. Das Gegenteil ist der Fall: mit der Prämienverbilligung wird sichergestellt, dass die Kostenentwicklung bei einer bestimmten Gruppe jedes Jahr kompensiert wird. Damit wird diese Gruppe

aus dem ökonomischen Regelkreis des Gesundheitswesens ausgekoppelt. Wenn die Prämie steigt, steigt auch die Prämienverbilligung. Damit spürt, wer eine Prämienverbilligung erhält, nicht mehr, welche Folgen seine individuelle Nachfrage im Gesundheitswesen hat. Es ist problematisch, 30 Prozent der Bevölkerung aus dem Regelkreis auszukoppeln und diese Gruppe noch grösser zu machen, indem die Einkommensgrenze nach oben geschoben wird.

Die Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag bedeutet nicht, die Prämienverbilligung herunterzufahren, sondern auf dem bisherigen Level weiterzufahren. Das heisst für den Kantonsrat, dass auch weiterhin jährlich mehr Mittel bewilligt werden können. Die Kommission beantragt mit 11 zu 3 Stimmen, an diesem System festzuhalten, weil es genügt, und Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Anna Rüefli, SP. Die Belastung durch die unsozialen Kopfprämien hat für viele Haushalte im Kanton die Schmerzgrenze erreicht, wenn nicht gar überschritten. Seit 2001 sind die kantonalen Durchschnittsprämien für Erwachsene und für Kinder um über 70 Prozent gestiegen, jene für junge Erwachsene sogar um 126 Prozent, und das in nur zehn Jahren! Im gleichen Zeitraum sind die Reallöhne um knapp 5 Prozent gestiegen. Die Rechnung ist einfach. Wenn man die Prämien der unteren und mittleren Einkommen unter diesen Umständen nicht wirksam verbilligt, verlieren viele Solothurner Haushalte Jahr für Jahr an Kaufkraft, weil die Prämien stärker steigen als die Löhne.

Eine wirksame Prämienverbilligung fehlt im Kanton Solothurn. Das kantonale Prämienverbilligungsmodell ist nämlich ungenügend. Erstens deshalb, weil die sozialpolitische Zielsetzung des Bundes klar verfehlt wird. Da kann ich Peter Brügger nicht Recht geben: Der Kanton Solothurn hat sie auch letztes Jahr verfehlt; er hat es einfach anders ausgelegt. Die Kantone können das sozialpolitische Ziel nämlich so festsetzen, dass sie es weniger stark verfehlen, und genau dies tut unser Kanton. Es müssen immer mehr Haushalte des unteren Mittelstandes trotz Prämienverbilligung mehr als 8 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Prämienrechnungen aufwenden. Ein Beispiel: 2010 muss eine vierköpfige Familie mit einem Einkommen von 60'000 Franken nach der Prämienverbilligung immer noch 6700 Franken Krankenkassenprämie bezahlen, was einem Eigenanteil von über 11 Prozent entspricht. Der Kanton Solothurn verfehlt also die sozialpolitische Zielsetzung des Bundes. Das ist umso schlimmer, als man weiss, dass die Prämienrechnungen nur einen Teil der Gesundheitskosten einer Familie ausmachen. Neben den Prämien zahlt eine Familie die Franchise, den Selbstbehalt, Zahnarztrechnungen, nicht übernommene Medikamente, Teile von Spitalaufenthalten usw. Auch der Vergleich mit der Familienergänzungsleistung hinkt. Denn diese hört auf, wenn das jüngste Kind 6 Jahre alt ist. Die Prämien sind immer noch genau gleich hoch, auch wenn das Kind 7 Jahre alt ist.

Das Prämienverbilligungsmodell des Kantons Solothurn ist zweitens ungenügend, weil es sich nicht an den tatsächlichen kantonalen Durchschnittsprämien orientiert, wie das sozialpolitisch sinnvoll wäre und es auch bei den Ergänzungsleistungen gemacht wird, sondern an den viel tieferen Richtprämien, die sich immer weiter von den Durchschnittsprämien entfernen. Die SOGEKO-Mitglieder haben letzte Woche die Parameter für die Richtprämien erhalten, die der Regierungsrat 2011 festlegen will. Die Durchschnittsprämie und die Richtprämie klaffen immer weiter auseinander: bei Kindern um 10 Franken, bei jungen Erwachsenen um 40 und bei Erwachsenen um 70 Franken. Laut Comparis hat sich die Richtprämie schon derart von der Durchschnittsprämie entfernt, dass eine erwachsene Person im Kanton Solothurn sich noch genau bei einer Kasse zum Preis der Richtprämie versichern kann. Wenn diese Person eine Unfalldeckung braucht, ist es bei keiner Kasse mehr möglich. Die Richtprämien sind so tief, dass nicht einmal der Wechsel zu einer günstigeren Kasse etwas bringt.

Drittens ist das Prämienverbilligungsmodell des Kantons Solothurn auch im Vergleich mit andern Kantonen ungenügend. Bekanntlich zahlt der Kanton Solothurn an die Prämienverbilligung nur 80 Prozent des Betrags, den der Bund zur Verfügung stellt. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Solothurn mit diesem Anteil an 17. Stelle. Vor uns liegen nicht nur Kantone mit generell hohen Prämien wie Basel-Stadt, Waadt und Genf, vor uns sind auch Kantone mit tieferen Durchschnittsprämien, beispielsweise Thurgau, Freiburg, Zug oder Obwalden. Ausserdem würde der Kanton Solothurn mit der Annahme der Initiative nicht auf einen schweizerischen Podestplatz vorstossen, sondern lediglich auf Platz 7.

Gestern hat Peter Brügger bezüglich Pflegefinanzierung gesagt, andere Kantone schauten besser zu ihren Bürgerinnen und Bürgern als der Kanton Solothurn, deshalb müsse man etwas tun. Genau dies trifft auch auf die Prämienverbilligung zu. Konsequenterweise müsste sich der Freisinn deshalb auch da für eine Verbesserung stark machen.

Für die SP stellt sich vor dem Hintergrund der Argumente, die ich aufgeführt habe, nicht die Frage, ob man etwas tut, sondern was man tut. Nichts tun und die Familien mit der Prämienexplosion allein lassen, ist für uns keine Option. Hingegen gehen Initiative wie Gegenvorschlag in die richtige Richtung. Der Gegenvorschlag ist bescheiden. Er zielt lediglich darauf ab, den jetzt schon ungenügenden Status quo bei der Prämienverbilligung aufrecht zu erhalten, indem er einerseits die massive Prämiensteigerungen von 2010 und 2011 abfedert, wie dies auch andere Kantone getan haben, und andererseits die finanziel-

len Einbussen kompensiert, die ab 2012 durch die neue Verlustscheinregelung entstehen und Millionen an Prämienverbilligungsgelder wegfressen werden. Der Gegenvorschlag stellt also das absolute Minimum dar. Er führt aber unter dem Strich zu keiner realen Verbesserung. Das ist genau das, was wir mit unserer Initiative wollen. Wir wollen eine verbesserte Prämienverbilligung, die es erlaubt, die Beiträge an die jetzt schon Anspruchsberechtigten zu erhöhen und den Bezügerkreis zu erweitern, so dass auch Mittelstandsfamilien gezielter entlastet werden können. Wir müssen uns endlich der sozialpolitischen Zielsetzung des Bundes annähern und auch Einkommen von 60'000 Franken berücksichtigen. Aus diesem Grund beantragen wir Annahme der Initiative und des Gegenvorschlags. Dass etwas getan werden muss, ist klar.

Fritz Lehmann, SVP. Den Ausführungen des Präsidenten der SOGEKO ist nicht mehr viel beizufügen; das Wesentliche wurde gesagt. Gesagt werden muss noch, dass etwa 10 Prozent der Prämienverbilligungen nicht abgeholt werden. Wir meinen, das heutige System genüge. Wir sind damit nicht schlecht gefahren. Der Kantonsrat kann im Rahmen von 30 Mio. Franken die Prämienverbilligung ja immer noch erhöhen. Wir bitten, dem Antrag der SOGEKO zu folgen.

Urs Schläfli, CVP. Einmal mehr diskutieren wir über die Erhöhung der Prämienverbilligung. Zweifellos stellt dieses Instrument eine wirksame Entlastung finanzschwächerer Personen und Familien dar. Aktuell beträgt das Prämienverbilligungsvolumen rund 116 Mio. Franken, ohne das Ausgleichskonto von rund 10 Millionen, Kantonsanteil 51 Millionen. Eine Erhöhung um 20 bzw. 40 Prozentpunkte erachten wir als falsches Signal. Der Finanzhimmel ist nicht mehr ganz wolkenlos, und die Eigenverantwortung wird so auch nicht unbedingt gefördert. Heute kommt bereits jede 3. Person in den Genuss der aktuellen Prämienverbilligungen. Dieser Personenkreis darf nicht weiter ausgedehnt werden, sonst wird es tatsächlich zum Giesskannenprinzip. Das Instrument soll nur dort zum Tragen kommen, wo die Not am grössten ist. Wir erachten das soziale Netzwerk zwar nicht als luxuriös, insgesamt aber als genügend, nicht zuletzt auch angesichts anderer Instrumente wie Ergänzungsleistungen für junge Familien. Ich verzichte auf die Wiederholung weiterer Gründe; der Kommissionspräsident hat sie bereits aufgeführt. Vor diesem Hintergrund lehnt die Fraktion CVP/EVP/glp sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Beim Stichentscheid unterstützen wir den Gegenvorschlag.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Unsere Fraktion unterstützt die Gesetzesinitiative und den Gegenvorschlag, mit Stichentscheid Gesetzesinitiative. Wir folgen also dem Antrag der SP. Faktisch beträgt der Kantonsanteil heute 90 Prozent. Der Gegenvorschlag erlaubt die heutige Situation mehr oder weniger gesetzlich zu regeln und die voraussichtliche Verlustscheinregelungen und die grossen Prämienstöße von 2010 und 2011 mit einzubeziehen. Das ergibt den vorgeschlagenen Beitrag von 100 Prozent. Damit kann das Modell für finanzschwache alleinstehende Personen und Familien moderat verbessert werden. Eine Ausdehnung auf Familien des Mittelstands ist dabei nicht vorgesehen. Und genau dies will die Initiative. Logischerweise muss deshalb der Kantonsbeitrag auf 120 Prozent erhöht werden, denn die Ausdehnung sollte ja nicht auf Kosten der bereits unterstützten finanzschwachen Familien geschehen. Mit der Initiative würden wir 50 Prozent der Familien entlasten, heute und auch mit dem Gegenvorschlag sind es etwa 30 Prozent.

Wir Grünen unterstützen die Initiative, weil damit auch Mittelstandsfamilien entlastet werden können, also auch KMU-Familien, die immer stärker unter dem härteren sozialen Klima leiden, etwa durch die Leistungsabnahme bei den Sozialversicherungen, durch das Abwälzen der Kosten auf die Versicherten – ich erwähne nur die IV oder das AVIG –, die Pensionskassensanierungen, durch Erhöhung von Gebühren, der Krankenkassenprämien, die schneller steigen als die Teuerung. Wir unterstützen die Initiative auch deshalb, weil dadurch die Kaufkraft der Mittelstandsfamilien erhöht wird, was wiederum der Wirtschaft zugute kommt, indem die Konsumnachfrage grösser wird. Wir sind uns bewusst, dass die Erhöhung des Prämienbeitrags nur eine Art Krücke ist. Die Krankenversicherung muss mittelfristig radikal umgebaut werden. Wir sind eher für eine Einheitskasse mit vom Einkommen und Familienstand abhängigen Prämien. Aber das ist im Augenblick nicht realisierbar. Darum sagen wir Ja zu Initiative und Gegenvorschlag und unterstützen, wenn der SP-Antrag nicht durchkommt, den Gegenvorschlag, da die Initiative ohnehin zur Abstimmung kommen muss.

Christian Thalmann, FDP. In der vorangegangenen Debatte über familienfreundliche Tagesstrukturen hat Kollege Urs von Lerber in seinem schönen Dialekt gesagt, die Finanzen seien immer wichtig. Das ist so. Die jetzige Vorlage bringt Mehrkosten zwischen 13 und 16 Mio. Franken. Der Kanton soll total 64 bzw. 77 Mio. Franken an Eigenmitteln ausschütten. Mit dem Bundesanteil steigt der Betrag sogar auf 141 Mio. Franken. Das Steuersubstrat der natürlichen Personen im Kanton Solothurn liegt bei etwa 540 Mio. Franken. Davon sollen 77 Millionen oder 12 bis 14 Prozent retour fließen. Es ist bedenklich, dass die

Verbilligung der Krankenkassenprämien so viel Geld ausmacht. Eine Frage an Anna Rüefli: Meinst du, wenn man mehr Geld ausschüttet, werde das sozialpolitische Ziel erreicht? Ist es nachhaltig, ist es eine Lösung? Wir denken, nein. Deshalb empfehlen wir Ihnen einstimmig, sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag abzulehnen.

Felix Lang, Grüne. Nachdem drei Bauernvertreter Stellung genommen haben, bin ich, als ebenfalls Bauernvertreter, empört. Da kommt endlich ein Vorschlag aus der linken Ecke, die den Solothurner Bauernfamilien schnell und unbürokratisch eine dringende Entlastung brächte, und die Bauernvertreter stellen sich dem entgegen. Das ist empörend.

Urs Schläfli, CVP. Als angesprochene Person – ich bin auch Bauer – möchte ich Felix Lang sagen: Selbstverständlich sollen finanzschwache Personen eine Entlastung zugute haben. Bei den Bauern spielt das auch, indem eine Prämienverbilligung erhält, wer wenig verdient.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Man muss in dieser Debatte zwischen gesundheitspolitischen Massnahmen und sozialpolitischen Abfederungsmassnahmen unterscheiden. Beeinflussen auf kantonaler Ebene können wir die gesundheitspolitischen Massnahmen – ich bin dem Parlament denn auch sehr dankbar, dass es die Regierung im September in diesen Bemühungen unterstützt hat. Sie können davon ausgehen, dass sich auch in nächster Zeit Fragen stellen werden, die im Parlament entschieden werden müssen. Hinsichtlich der sozialpolitischen Rahmenbedingungen legt der Bund im Prinzip fest, wann die sozialpolitischen Zielsetzungen erreicht sind. Er macht dies sehr simpel – und man kann über die Richtigkeit streiten –, indem er sagt, die Zielsetzung ist erreicht, wenn der Eigenanteil der Prämien gemessen am anrechenbaren Einkommen bei den wirtschaftlich Schwächeren nicht mehr als 8 Prozent beträgt. Aufgrund der Berechnungen und der Darstellung der Prämienentwicklung, die wir der SOGEKO präsentiert haben, werden wir die Zielsetzung ab nächstem Jahr sicher nicht mehr erreichen. Es wurde richtig gesagt, dass sich die Richtprämien aufgrund der finanziellen Mittel nach dem bisherigen System und der bisherigen Mehrheitsmeinung entfernen werden und dass wir die Prämienverbilligung für alle im gleichen Umfang aufrechterhalten können gemessen am Prämienanstieg. Das wird nächstes Jahr zu einer weiteren Differenz führen. Ab 2012 gibt es zudem eine neue Verlustschein-Regelung, die wir ja nicht gewünscht haben, weil sie die Regelung, die wir eingeführt haben, obsolet macht. Jetzt wird ein Mechanismus übernommen werden müssen, mit dem wir quasi zur Zahlstelle für Leute werden, die ihre Prämien nicht bezahlen. Es geht um rund 7 Mio. Franken, und das ist genau der Betrag, den wir mit dem Systemwechsel einsparen wollten. Das ist eine bundespolitische Überwälzung, der wir ausgeliefert sind und unter anderem zur Folge hat, dass bei der Ausrichtung der Prämienverbilligung weniger Geld zur Verfügung steht und auch Leute betrifft, die ihren Rechten und Pflichten nachkommen.

Aus diesen Gründen hat sich die Regierung in Abwägung der finanzpolitischen und der sozialpolitischen Zielsetzungen für einen pragmatischen Vorschlag entschieden, der verträglich ist und eine Antwort auf die dringenden Fragen gibt, eine Antwort auch auf die Prämiensteigerungen. Wir lehnen uns im Grunde genommen an das Modell des Bundes an, machen uns die Argumente des Bundes, weshalb er 100 Prozent auszahlt, zu eigen, sehen aber weiterhin eine Kürzungsmöglichkeit auf 90 Prozent vor, wenn es drin liegt. Dazu kommt der Mechanismus, dass das, was übrig bleibt, automatisch für die nächsten Jahre angerechnet wird.

Die Regierung empfiehlt Ihnen, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Januar 2010 (RRB Nr. 2010/62), beschliesst:

Angenommen

1. Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien

Abstimmung

Für Annahme der Gesetzesinitiative	24 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

2. Gegenvorschlag

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 65 und 65a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 sowie die Artikel 32 Absatz 1, 40 Absatz 2, 71 Absatz 1 und 99 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, beschliesst:

Römisch I. soll lauten:

Das Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Gegenvorschlags

25 Stimmen

Dagegen

67 Stimmen

II.

Angenommen

3. Empfehlung des Kantonsrats

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Ablehnung der Volksinitiative und des Gegenvorschlags des Regierungsrats.

Antrag SP-Fraktion

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Gesetzesinitiative anzunehmen, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Gesetzesinitiative bei der Stichfrage zu bevorzugen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wir haben jetzt den Gegenvorschlag mehrheitlich abgelehnt. Damit ist er aus meiner Sicht aus Abschied und Traktanden gefallen; man muss ihn dem Volk nicht mehr vorlegen. Es bleibt nur noch der Initiativtext, den wir nicht ablehnen können, da es sich um eine gültige Volksinitiative handelt.

Hans Abt, CVP, Präsident. Aufgrund der Abstimmungen über die Ziffern 1 und 2 bleibt folgender Wortlaut für die Empfehlung des Kantonsrats: Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Gesetzesinitiative abzulehnen. Darüber stimmen wir jetzt ab.

Abstimmung

Für die Empfehlung auf Ablehnung der Gesetzesinitiative

69 Stimmen

Dagegen

23 Stimmen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs

69 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Januar 2010 (RRB Nr. 2010/62), beschliesst:

Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien

Änderung des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 56 Absatz 1 Buchstabe c: streichen

§ 93 Absatz 2 lautet neu: Der Kantonsbeitrag entspricht 120% des Bundesbeitrags.

Als § 93 Absatz 3 wird angefügt: Den Kantonsbeitrag legt der Kantonsrat endgültig fest. Er kann den Kantonsbeitrag bis auf die Höhe des Bundesbeitrags kürzen, wenn die Prämienverbilligung für versicherte Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Gesetzesinitiative abzulehnen.

SGB 136/2010

Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung (§ 165 GWBA); Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 165 Abs. 3 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009, Art. 74 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Abs. 1 lit. a Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1646), beschliesst:

1. Für die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in Obergösgen, Projektierung und Bauausführung 2011 und 2012, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 3,4 Mio. Franken, netto 2,04 Mio. Franken, bewilligt.
2. Für das Gesamtprojekt Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (geschätzte Bruttoinvestition 2011 bis 2016: 20,5 Mio. Franken) wird für die Projektierungskosten 2011 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 0,5 Mio. Franken, netto 0,23 Mio. Franken, bewilligt.
3. Für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wird für die Untersuchungen und Vorarbeiten, Konzeptentwurf, Vorstudie und Projektierung 2011 bis 2014, bis Abstimmungsunterlagen zum Volksentscheid, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 3,0 Mio. Franken, netto 1,35 Mio. Franken, bewilligt.
4. Für die ab 2011 vorgesehenen Kleinprojekte mit Nettokosten von weniger als einer Million Franken, welche durch den Kanton ausgeführt werden, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 2,85 Mio. Franken, netto 1,07 Mio. Franken, bewilligt.
5. Für vorgesehene Kleinprojekte, welche durch die Gemeinden ausgeführt werden, wird für die entsprechenden Investitionsbeiträge ein Verpflichtungskredit in der Höhe 0,6 Mio. Franken bewilligt.
6. Für die Kleinprojekte der Siedlungswasserwirtschaft, welche durch Gemeinden und regionale Träger-schaften ausgeführt werden (Bruttokosten der aufgeführten Projekte insgesamt ca. 6,1 Mio. Franken), wird für den vorgesehenen Beitragssatz von 35% ein Verpflichtungskredit für die Nettokosten (Investitionsbeiträge an die Gemeinden) in der Höhe von 2,1 Mio. Franken bewilligt.
7. Die Verpflichtungskredite verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Sie beziehen sich auf die Preisbasis 2010. Mehr- oder Minderkosten werden nach dem Baukosten-Index (BKI) berechnet.
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das GWBA regelt den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Es sieht vor, das Geld für Wasserbauprojekte und den Gewässerunterhalt zu verwenden, neu auch für Bildung und Förderung regionaler Trägerschaften der Siedlungswasserwirtschaft (ARA, Zweckverbände). Der Kanton legt jährlich eine aktualisierte Planung auf acht Jahre hinaus vor. Der Kantonsrat muss dann jährlich die finanzrechtliche Bewilligung für Arbeiten erteilen, die im folgenden Jahr begonnen werden. Vorgesehen ist, künftig die jährlich aktualisierte Planung zusammen mit dem Voranschlag vorzulegen und in diesem Rahmen zu behandeln. Für das Jahr 2011 wird die Genehmigung folgender Verpflichtungskredite beantragt: 1. ein Bruttoinvestitionsvolumen von 10,5 Mio. Franken für Wasserbauprojekte, wovon 5,4 Millionen auf den Kanton entfallen, der Rest wird voraussichtlich vom Bund und den Gemeinden beigesteuert; 2. Nettoinvestitionsbeiträge im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft von 2,1 Mio. Franken. Aus dem Anhang in der Vorlage ist ersichtlich, für welche Projekte das Geld fliesst, nämlich Arbeiten an der Aare, an der Birs und an der Dünnern. Die Planung unterliegt einer Prioritätenordnung, welche die Verordnung zum GWBA festlegt. Die UMBAWIKO empfiehlt einstimmig Genehmigung des Geschäfts. Die Fraktion CVP/EVP/glp schliesst sich dieser Empfehlung an.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Der finanzrechtlichen Bewilligung fürs Jahr 2011 stimmen die Grünen zu. Den Erläuterungen des Kommissionssprechers können wir beipflichten. Die Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft wird jährlich aktualisiert und dem Parlament vorgelegt. Es ist richtig und wichtig, dass die Aufgaben künftig vermehrt in den Regionen wahrgenommen und eine departementsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt wird. Eine neue Aufgabenverteilung, die das Amt intern auch fordert. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und verzichten darauf, uns zu den einzelnen Projekten zu äussern. Im Idealfall ist anzustreben, dass das Schadenpotenzial vermindert wird und andererseits die Fliessgewässer und ihre Uferzonen aufgewertet werden. Mit Spannung verfolgen wir die Projekte in der Siedlungswasserwirtschaft. Eine sichere und günstige Wasserversorgung ist für uns alle ein Privileg, in unserer Region ganz besonders. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Es geht darum, Synergien zu nutzen und vorhandene Anlagen optimal auszunützen. Wir sind auch da auf dem richtigen Weg, sind aber froh zu merken, dass verschiedene Gemeinden ihr Gärtchendenken langsam auflösen, sich den Fragen stellen und auch zu übergeordneten Lösungen Hand bieten. Die Grünen stimmen dem Beschlussesentwurf in allen Punkten zu.

Fabian Müller, SP. Die SP begrüsst die Mehrjahresplanung und unterstützt die verschiedenen Projekte zum verbesserten Schutz unserer Bevölkerung vor Überschwemmungen und Hochwasser. Wir erwarten, dass gemäss Planung zügig vorwärts gemacht wird. Ebenfalls unterstützen wir die verschiedenen Massnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. In diesem Sinn wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Rolf Sommer, SVP. Die SVP wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen. Das GWBA regelt den Verwendungszweck der Erträge aus der Wassernutzung. 2011 werden verschiedene Hochwasserschutz- und Siedlungswasserprojekte ausgeführt. Für den Wasserbau werden 9,9 Mio. Franken eingesetzt, die Gemeinden investieren 0,6 Millionen in eigene Wasserbauprojekte, total also 10,5 Mio. Franken. In die Siedlungswasserwirtschaft werden 2,1 Millionen investiert. Die verschiedenen Hochwasserschutzprojekte sind nötig, wie man aus den Erfahrungen beispielsweise von Obergösgen weiss. Auch die Optimierung von Trinkwasserleitungen ist nötig im Sinn einer Investition in die Zukunft.

Claude Belart, FDP. Die Hochwasserereignisse vor fünf und drei Jahren haben massive Reaktionen ausgelöst und dazu geführt, dass National- und Ständerat 400 Mio. Franken gesprochen haben. Mit den geplanten Massnahmen kann ein Schadenspotenzial von 600 Mio. Franken abgewendet werden. Die Betroffenen können ein Lied von den Hochwasserereignissen singen. Der Anfang mit der Emme wurde gemacht; wir dürfen Aare und Birs aber nicht vergessen, ebenso wenig die kleinen Projekte der Gemeinden, die neu nun möglich sind. Man sollte daran denken, dass die betroffene Bevölkerung erwartet, dass etwas geht. Der Bereich Niederamt wird das nächste grosse Thema sein; von dort kommen ja auch Kantonsräte, die seinerzeit in ihren Häusern geschwommen sind und wissen, was das heisst. Es gilt daher, die Sache beförderlich zu behandeln. Interessant ist die Frage, warum die Versicherungen nicht etwas daran zahlen, auch, ob sie allenfalls die Prämien für die damals Geschädigten reduzieren. Unsere Fraktion wird dem Geschäft vorbehaltlos zustimmen.

In Bezug auf die Verzinsung von Eigenkapitalien bei Spezialfinanzierungen wird die FIKO einen Gesamtantrag machen, dem wir ebenfalls zustimmen werden.

Urs Huber, SP. Als «schwimmender Kantonsrat» möchte ich auch noch etwas zu diesem Geschäft sagen. Wir in Obergösgen sind froh, dass etwas passiert. Wir sind ja eigentlich Nachzügler der so genannten vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen und es gab die spezielle Situation, dass man in unserer Gemeinde quasi einspruchmässig arbeiten musste, damit man etwas erhält. Man hat auch die Überlegungen des Kantons ursprünglich nicht verstanden. Stellen Sie sich vor, alle zwei Jahre unter Wasser zu stehen, während es dies links und rechts erst einmal gab. Genau da, links und rechts, errichtet man Dämme, bei uns machte man Objektschutz. Das heisst etwa so viel wie Badehose und Taucherglocke. Das konnte nun korrigiert werden, worüber wir froh sind.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–8

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

VI 152/2007

Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2010, S. 694)

Hans Abt, CVP, Präsident. Nachdem der neue Antrag der FDP-Fraktion in der Pause diskutiert werden konnte, fahren wir damit weiter. Ich gebe Yves Derendinger das Wort zu den Änderungen im FDP-Antrag.

Yves Derendinger, FDP. Ich verweise auf mein Votum betreffend Verfassungskonformität der Umsetzung unserer Initiative. Die Änderungsanträge weichen in diesem Punkt von unserem ursprünglichen Antrag ab. Den Innovationsfonds behalten wir hingegen bei, das heisst, die Beiträge des Kantons würden aus diesem Fonds gesprochen, was auch dem Initiativbegehren und den 3000 Unterzeichnenden der Volksinitiative entspricht. Die Änderungen in Paragraph 107 Absatz 3 habe ich bereits erläutert. Im Paragraph 107^{bis} haben wir die Bedingungen des Kantons an die Beitragsgewährung herausgenommen, weil in den Erläuterungen der Vorlage stand, die Bedingungen könnten an Qualitätskriterien geknüpft werden. Das wollen wir nicht, und deshalb haben wir es gestrichen. In Paragraph 107^{ter} haben wir, weil missverständlich, herausgenommen, die Einlagen seien aus dem Ertrag der Staatsrechnung zu speisen, könnte man doch meinen, dies geschehe nur, wenn die Staatsrechnung positiv abschliesst. Das sind die einzigen Änderungen zu dem, was uns der Regierungsrat betreffend Innovationsfonds vorlegt. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen; denn so ist die Volksinitiative verfassungskonform und dem Volk wird ein Text vorgelegt, der der Initiative tatsächlich entspricht.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir führen jetzt die Detailberatung bei Paragraph 107 Absatz 3 anhand der geänderten Anträge der FDP weiter.

Markus Schneider, SP. Wir wollen uns selbstverständlich nicht dem Vorwurf aussetzen, eine Initiative, auch wenn sie nicht von uns stammt, nicht entsprechend den Intentionen des Initiativkomitees umsetzen zu wollen. Nachdem wir in Bezug auf die Verfassungskonformität beratend mitwirken konnten, werden wir den Änderungen in den Paragraphen 107, 107^{bis} und 107^{ter} geschlossen zustimmen. Wichtig ist, dass in Paragraph 107 steht, das Bundesrecht bleibe vorbehalten. Es gibt ja immerhin noch die eidgenössische Pflegekinderverordnung, um die sich die Gemeinden nicht foutieren können, auch wenn sie auto-

nom bleiben möchten. Ebenso wichtig ist der Innovationsfonds. Wir sind keine Freunde und Freundinnen von Spezialfinanzierungen. Aber die Initianten wollen es so, und deshalb muss es drin bleiben. Selbstverständlich werden wir am Schluss die Initiative ablehnen.

Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Es sind jetzt viereinhalb Monate seit Vorliegen des regierungsrätlichen Vorschlags. Er wurde in den Kommissionen beraten, und da stösst es mir schon etwas sauer auf, wenn ein Mitglied des Initiativkomitees und gleichzeitig Mitglied der vorberatenden Kommission dort nichts macht und dafür jetzt im Parlament meint, die Spielregeln erklären und uns schulmeistern zu müssen. Ich würde mich an dieser Stelle eher schämen und schweigen.

Thomas Woodtli, Grüne. Nach dem Votum von Markus Schneider gibt es nicht mehr viel Gehaltvolles zu sagen. Ich kann mich seinen Worten anschliessen. Auch wir Grünen wollen uns natürlich nicht gegen die Verfassung stellen. Aber das Geschäft liegt seit dem 8. Juli auf dem Tisch, in der BIKUKO wurde mit den freisinnigen Vertretern versucht, eine Lösung zu finden. Dass es jetzt so herausgekommen ist, finde ich schade.

Stefan Müller, CVP. Für uns gilt das Gleiche. Yves Derendinger hat darauf hingewiesen, dass nach Verfassung die Initiative anders umzusetzen sei. Er hat einen Vorschlag gemacht und wir akzeptieren ihn, wenn er dem Wortlaut der Initiative eher entspricht. Für die FDP wird, wenn der Antrag durchkommt, wohl eher ein Pyrrhussieg resultieren. Wir werden die Initiative aus zwei Gründen ablehnen. Wir sprechen Staatsgelder nicht, ohne sie steuern zu können; da liegen wir voll und ganz auf der Linie der FDP und sicher auch des freisinnigen Finanzdirektors. Wir wollen keine Spezialfinanzierungen und keine Kässeli, die nebenher laufen; wir wollen die Kontrolle haben über Gelder, die wir sprechen. Unser Antrag steht nach wie vor. Wir sind überzeugt, die Anliegen der Initianten sind mit dem Gegenvorschlag erfüllt, und zwar im Volksschulgesetz, und das ist uns wohler als im Sozialgesetz. Wir unterstützen also die Anträge der FDP, werden die Volksinitiative aber zugunsten des Gegenvorschlags ablehnen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Der Vorwurf, man habe den Initiativtext nicht umgesetzt, geht nicht nur an die Initianten, sondern auch an die Ratsmitglieder, wenigstens an diejenigen, die in den Kommissionen sind. Ich habe es auch erst jetzt richtig realisiert, dass der Regierungsrat die Anregung nicht befolgt hat. Wir hätten es früher merken sollen, dass man nicht an einer von 3000 Personen unterschriebenen gültigen Initiative herumschräubeln und ihren Inhalt verändern kann. Das geht grundsätzlich nicht.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Es herrscht jetzt im formalen Bereich nach den mehrstündigen Diskussionen eine schöne Harmonie. Es gibt Leute, die sich Asche aufs Haupt streuen. Die Frage der Verfassungskonformität, die vor der Pause gestellt wurde, ist mit dem neuen Antrag der FDP beantwortet. Der Rat hat jetzt zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag zu entscheiden. Ich möchte noch einmal betonen: Die Personen, welche die Initiative unterschrieben haben, wollten vor allem eines: Tagesstrukturen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir stimmen über Paragraph 107 Absatz 3 ab. Hier wie in den folgenden Paragraphen geht es um die modifizierten Anträge der FDP. Die Anträge der Redaktionskommission gelten als stillschweigend angenommen.

§107 Abs. 3

Antrag FDP

(neuer Wortlaut): Die Einwohnergemeinden bestimmen die Mindestqualitätsanforderungen an die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesschulen, insbesondere die Mindestanforderungen an das Betreuungspersonal, und legen die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson fest. Bundesrecht bleibt vorbehalten.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

0 Stimmen

Für den Antrag FDP

74 Stimmen

12 Enthaltungen

§ 107^{bis}

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1: Die Gemeinden und die Eltern tragen die Kosten nach § 107 Absatz 1 Buchstabe a, wobei der Beitrag der Eltern einkommensabhängig zu gestalten ist.

Abs. 2 Kantonale Beiträge sind subsidiär. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, richtet der Kanton Beiträge aus dem Ertrag des Innovationsfonds aus.

Abs. 3: Die Beiträge des Kantons können an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Angenommen

Antrag FDP

Abs. 1 (neuer Wortlaut): Der Kanton, die Gemeinden und die Eltern tragen die Kosten nach § 107 Abs. 1 Bst. a, wobei der Beitrag der Eltern einkommensabhängig zu gestalten ist.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

0 Stimmen

Für den Antrag FDP

72 Stimmen

9 Enthaltungen

§ 107^{bis}

Antrag FDP

Abs. 2: (neuer Wortlaut): Der Beitrag des Kantons erfolgt aus einem Innovationsfonds.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

0 Stimmen

Für den Antrag FDP

72 Stimmen

10 Enthaltungen

§ 107^{ter}

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1: Der Kanton bildet einen Innovationsfonds zur Förderung und Finanzierung bedarfsgerechter ~~familien- und schulergänzender Betreuungsangebote~~ Tagesstrukturen, der mit jährlichen Einlagen aus dem Ertrag der Staatsrechnung gespiesen wird.

Abs. 2: Der Kantonsrat bestimmt auf Antrag des Regierungsrats den dazu nötigen Anteil aus dem Ertrag der Staatsrechnung.

Angenommen

Antrag FDP

Abs. 1 (neuer Wortlaut): Der Kanton bildet einen Innovationsfonds zur Förderung bedarfsgerechter familien- und schulergänzender Betreuungsangebote, der mit jährlichen Einlagen aus der Staatsrechnung gespiesen wird.

Abs. 2 (neuer Wortlaut): Der Kantonsrat bestimmt den dazu nötigen Anteil aus der Staatsrechnung auf Antrag des Regierungsrats.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

0 Stimmen

Für den Antrag FDP

72 Stimmen

13 Enthaltungen

Schlussabstimmung über I. Volksinitiative

Für Annahme der Volksinitiative

65 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

II. Gegenvorschlag

§ 10^{ter}

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1: Schulergänzende Tagesstrukturen sind nach pädagogischen Grundsätzen zu führen und tragen ~~so auf diese Weise~~ zur Erfüllung der Ziele der Volksschule bei.

Abs. 3: Besteht eine Nachfrage ~~für von~~ weniger als zehn Kindern, hat die Gemeinde mindestens eine Angebotsliste von Tagesfamilien sicherzustellen.

Abs. 6: Der Regierungsrat bestimmt die Mindestqualitätsanforderungen an die schulergänzenden Tagesstrukturen ~~und Tagesschulen~~, insbesondere die Mindestanforderungen an das Betreuungspersonal, und legt die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson fest.

Angekommen

Antrag Fraktion CVP/EVP/glp

Abs. 2: Die Einwohnergemeinden richten mindestens diejenigen Tagesstrukturen ein, für die eine Nachfrage von zehn Kindern besteht.

Abs. 3 streichen

Stefan Müller, CVP. Eine Ergänzung zu unserem Antrag. Es wird häufig über die Anzahl Kinder diskutiert. Statt die Anzahl mit zehn Kindern festzulegen, hätte man auch «bedarfsgerechte Angebote» sagen und den Rest der Verordnung überlassen können. Wir aber wollen einen Pflock einschlagen, deshalb reden wir explizit von zehn Kindern. So weiss man, woran man ist. Natürlich ist damit die Schwelle nach oben genagelt, aber dafür besteht eine Sicherheit vor allem für die kleinen Gemeinden, die nicht gezwungen werden sollen, etwas einzuführen, was sie nicht wirklich brauchen.

Yves Derendinger, FDP. Wir werden die Anträge der CVP ablehnen. Sie sind zwar das kleinere Übel zu dem, was uns der Regierungsrat vorgelegt hat, aber es gibt immer noch gewichtige Unterschiede zu unserer Initiative. Erstens gibt es immer noch die Verankerung der Tagesstrukturen mit pädagogischen Ansätzen. Uns ist nicht klar, was man daraus machen kann. Zweitens lehnen wir, und das ist einer unserer wichtigen Punkte, den Zwang ab, die Gemeinden zu verpflichten, eine Tagesstruktur einzurichten, wenn eine Nachfrage von zehn Kindern besteht. Das verletzt die Gemeindeautonomie, die wir hochhalten wollen. Die Zahl von zehn Kindern ist zudem relativ willkürlich: zehn Kinder in einer grösseren Gemeinde wie Zuchwil sind etwas anderes als in einer kleineren ländlichen Gemeinde. Und was bedeutet der Satz genau? Wenn zehn Kinder einen Mittagstisch verlangen, muss man ihn einrichten; wenn zehn Kinder Nachmittagsbetreuung verlangen, muss man zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung einrichten, und wenn weitere zehn Kinder eine Tagesschule verlangen, muss auch sie eingerichtet werden. Es können auch zehn Kinder in verschiedenen Quartieren sein, dann muss man es in diesen Quartieren einrichten. Für uns ist dies völlig unklar. Drittens ist die paritätisch zusammengesetzte Kommission zwar ein Schritt in die richtige Richtung; aber damit können für die einzelnen Gemeinden immer noch Qualitätskriterien festgelegt werden, die ihnen nicht passen; sie haben keinen Einfluss darauf. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gegenvorschlag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

0 Stimmen

Für den Antrag Fraktion CVP/EVP/glp

47 Stimmen

41 Enthaltungen

§ 10^{ter} Abs. 4 und 5

Angekommen

§ 10^{ter} Abs. 6

Antrag Fraktion CVP/EVP/glp

... Er berücksichtigt dabei die Empfehlungen der aus Einwohnergemeindevertretern und Vertretern der kantonalen Verwaltung zusammengesetzten paritätischen Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

0 Stimmen

Für den Antrag Fraktion CVP/EVP/glp

48 Stimmen

40 Enthaltungen

§ 10^{quater}

Angekommen

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir stimmen über die nun bereinigte Ziffer II. ab.

René Steiner, EVP. Vor der Schlussabstimmung über diese Ziffer gilt es etwas zu präzisieren. In unserer Fraktion gibt es eine kleine Minderheit, die auch den Gegenvorschlag ablehnen wird. Warum? Wir lehnen nicht die Tagesstrukturen ab. Das Beispiel der Stadt Solothurn zeigt, dass mit dem, was heute existiert, gute Tagesstrukturen eingerichtet werden können. Wir reden darüber, wer regeln kann, wie die Tagesstrukturen aussehen sollen. Pièce de resistance war von Anfang an die Diskussion. Dort ist auch das Konstrukt der Initiative «abverheit». Zwar sagte man, der Kanton solle es tun, aber er dürfe nichts regeln, und das geht nicht. Für mich zeigt sich jetzt in Paragraph 10^{quater} Absatz 6 das Problem. Der CVP-Vorschlag ist

wirklich intelligent. Es wurde versucht, die Gemeinde in das Spiel hineinzunehmen, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen festzulegen. Zuerst hiess es, der Kanton muss der Kommission folgen, was nicht verfassungskonform war. Jetzt heisst es, er «berücksichtigt», was die Kommission sagt. Was bedeutet das? Der Kanton kann sagen, wir haben zwar gehört, was ihr sagt, aber wir machen es jetzt so. Darin liegt die Schwierigkeit. Wer jetzt Nein zum Gegenvorschlag sagt, sagt nicht Nein zu den Tagesstrukturen, sondern will, dass die Regelungskompetenz allein bei den Gemeinden liegt. Das ist mit dem Antrag der CVP nicht sicher gestellt.

Schlussabstimmung über II. (Quorum 62)

Für den Gegenvorschlag	45 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Hans Abt, CVP, Präsident. Das Quorum 62 wurde nicht erreicht, der Gegenvorschlag ist damit abgelehnt.

III. Empfehlung des Kantonsrats

Hans Abt, CVP, Präsident. Aufgrund der Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag muss die Empfehlung des Kantonsrats wie folgt formuliert werden: «Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen.»

Yves Derendinger, FDP. Meines Erachtens hat sich die Ausgangslage mit der Ablehnung des Gegenvorschlags geändert. Es könnte ja sein, dass jemand, der vorhin gegen die Initiative war, weil er den Gegenvorschlag wollte, unter Umständen jetzt die Initiative unterstützt. Diese Möglichkeit müsste man den Mitgliedern des Kantonsrats noch geben. Ich stelle daher folgenden Antrag: «Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext anzunehmen.»

Markus Knellwolf, glp. Ich sehe dies anders. Wir hatten Schlussabstimmungen über beide Vorlagen. Wer es so gemeint hat, wie Yves es jetzt auslegt, hätte zweimal Ja stimmen sollen. Dann hätte es eine Stichfrage geben sollen, in der man sich dann für das eine oder andere hätte entscheiden können.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir stellen folgende Formulierungen einander gegenüber: «Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen.» und «Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext anzunehmen.»

Abstimmung

Für Ablehnung des Initiativtextes	50 Stimmen
Für Annahme des Initiativtextes	39 Stimmen

IV.

Hans Abt, CVP, Präsident. Nach Rücksprache mit Fritz Brechbühl bleibt die Ziffer IV bestehen. Weil kein Gegenantrag besteht, muss nicht darüber abgestimmt werden. Wir schreiten zur Schlussabstimmung über die ganze Vorlage.

(allgemeine Unsicherheit)

Roland Heim, CVP. Es braucht einen Beschluss, den wir dem Volk vorlegen. In diesem Beschluss müssen für den Fall, dass die Initiative angenommen wird, die Gesetzesänderungen – Ziffer IV – enthalten sein. Jetzt müssen wir noch das Gesamtpaket absegnen. Deshalb braucht es formell eine Schlussabstimmung.

Yves Derendinger, FDP. Was jetzt gesagt worden ist, kann ich nachvollziehen. Die Initiative geht vors Volk, und in der Botschaft wird es heissen, dass der Kantonsrat die Initiative mit 50 zu 39 Stimmen abgelehnt hat. Ich verstehe nicht, weshalb es da noch eine Schlussabstimmung braucht. Nicht klar ist auch, was es mit der Ziffer IV auf sich hat. Der erste Satz stimmt ja noch. Aber dann heisst es: «Für die Umsetzung der Tagesstrukturen durch die Einwohnergemeinden gilt eine Übergangsfrist von vier Jahren ...» Mit der Initiative wollten wir die Gemeinden eben gerade nicht verpflichten, irgendetwas tun zu müssen. Wozu es dann eine Übergangsfrist von vier Jahren braucht, kann ich nicht nachvollziehen. Das gehört nicht hinein.

Markus Schneider, SP. Yves, die Initiative enthält zum Beispiel auch den Innovationsfonds. Wenn der Kanton einen solchen Fonds einrichten muss, muss dafür auch eine Frist angegeben werden, bis wann er dies tun soll. Es sei denn, ihr wollt bis zum Sankt Nimmerleinstag auf die Errichtung des Innovationsfonds warten, und das kann ich mir nicht vorstellen.

Yves Derendinger, FDP. Da muss ich Markus Schneider klar widersprechen. Es heisst «Für die Umsetzung der Tagesstrukturen durch die Einwohnergemeinden», das hat nichts mit der Schaffung eines Innovationsfonds zu tun. Für die Schaffung eines Innovationsfonds braucht es auch keine Übergangsfrist von vier Jahren. Ausserdem kann man annehmen, dass die Abstimmung im Februar nächsten Jahres stattfinden wird. Das Inkrafttreten wird in der Regel durch den Regierungsrat bestimmt.

Hans Abt, CVP, Präsident. Es hat zur Ziffer IV keinen Antrag gegeben, weshalb nicht darüber abgestimmt werden musste.

Yves Derendinger, FDP. Ich stelle folgenden Antrag für die Ziffer IV: «Die Gesetzesänderungen treten am 1. August 2011 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.» Rest streichen.

Annelies Peduzzi, CVP. Ich muss hier den Ratspräsidenten in Schutz nehmen: Er wollte Ziffer IV zur Abstimmung bringen, was nur Lachen hervorrief. Ich beantrage, auf die Ziffer IV zurückzukommen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich bin der gleichen Meinung. Es braucht einen formellen Rückkommensantrag, wie ihn meine Vorrednerin jetzt gestellt hat. Wird das Rückkommen akzeptiert, können wir über den Antrag von Yves Derendinger abstimmen.

Abstimmung

Für Rückkommen Mehrheit

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir stimmen über den Antrag von Yves Derendinger ab. Er lautet: «Die Gesetzesänderungen treten am 1. August 2011 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.» Laut der Initiative – nur sie steht jetzt noch zur Diskussion – sind die Gemeinden frei zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie die Tagesstrukturen einführen wollen. Deshalb braucht es für die Umsetzung keine Übergangsfrist.

Abstimmung

Für den Antrag Yves Derendinger 52 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs 47 Stimmen
Dagegen 17 Stimmen
11 Enthaltungen

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich bitte um Verständnis für diese Zangengeburt. Es war eine komplizierte Sache.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» (ausformulierter Entwurf)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2010 (RRB Nr. 2010/1014), beschliesst:

I.

Die Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» wird wie folgt umgesetzt:

Das Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 107 lautet neu:

§ 107. Tagesstrukturen

¹ Die Einwohnergemeinden

- a) richten bedarfsgerechte schulergänzende Betreuungsangebote wie Tagesschulen, Mittagstische und Aufgabenhilfe ein;
- b) fördern familienergänzende Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kinderhorte und Kindertagesstätten.

² Die Angebote sind nach Möglichkeit regional zu koordinieren.

³ Die Einwohnergemeinden bestimmen die Mindestqualitätsanforderungen an die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesschulen, insbesondere die Mindestanforderungen an das Betreuungspersonal, und legen die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson fest. Bundesrecht bleibt vorbehalten.

Als § 107^{bis} wird eingefügt:

§ 107^{bis}. Finanzielle Bestimmungen

¹ Der Kanton, die Gemeinden und die Eltern tragen die Kosten nach § 107 Absatz 1 Buchstabe a, wobei der Beitrag der Eltern einkommensabhängig zu gestalten ist.

² Der Beitrag des Kantons erfolgt aus dem Innovationsfonds.³

Als § 107^{ter} wird eingefügt:

§ 107^{ter}. Innovationsfonds

¹ Der Kanton bildet einen Innovationsfonds zur Förderung bedarfsgerechter familien- und schulergänzender Betreuungsangebote, der mit jährlichen Einlagen aus der Staatsrechnung gespeisen wird.

² Der Kantonsrat bestimmt den dazu nötigen Anteil aus der Staatsrechnung auf Antrag des Regierungsrats.

II.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen.

III.

Die Gesetzesänderungen treten am 1. August 2011 in Kraft.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 137/2010

Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2011–2014; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1647), beschliesst:

1. Von der Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2011-2014 wird Kenntnis genommen.
2. Für baureife Kleinprojekte mit Baubeginn 2011 sowie anstehende Planungen und Projektierungen mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken wird gemäss Mehrjahresplanung 2011–2014 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 86,8 Mio. Franken bewilligt.

3. Der bewilligte Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Zürcher Baukostenindex 1.4.2010 = 112,2 Indexpunkte).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Reinhold Dörfliger, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für Neubauten, Änderungen und den Unterhalt der Kantonsstrassen. Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009–2012 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen. Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2008 erstellte Mehrjahresprogramm wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan – jährlich aktualisiert (Mehrjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren im Jahr 2012 grundsätzlich überarbeitet wird. Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung Strassenbau 2011–2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Demzufolge sollen in den nächsten vier Jahren netto rund 170 Mio. Franken, brutto 287 Mio. Franken, in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Gleichzeitig wird dem Kantonsrat, basierend auf Paragraph 56 Absatz 1 Buchstabe a des WoV-Gesetzes vom 3. September 2003 ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2011 in der Höhe von insgesamt brutto 86,8 Mio. Franken beantragt.

Die UMBAWIKO legt einstimmig Wert darauf, dass Unterhalt und Ausbau kontinuierlich weitergeführt werden. Im Minimum muss der Substanzerhalt von 1,8 Prozent gehalten werden. Die Investitionswünsche übertreffen die kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten um ein Vielfaches. Das zwingt den Kanton leider zu rigorosen Priorisierungen. Die Details sind in den Beilagen enthalten. Der Beschluss über diesen Verpflichtungskredit unterliegt weder dem Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenüberschüssen noch dem Finanzreferendum, sofern Mittel aus dem Strassenbaufonds Verwendung finden. Die UMBAWIKO hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Rat Eintreten und Zustimmung. Auch die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Christian Imark, SVP. Die SVP-Fraktion anerkennt den Bedarf an finanziellen Mitteln zum Erhalt und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Kanton Solothurn. Wir sind aber entschieden gegen ein Auspielen verschiedener Verkehrsträger und Systeme. Räumliche Faktoren wie zum Beispiel die Erreichbarkeit sind in der Geschichte der Entwicklung von Gebieten und Städten mit Abstand die wichtigsten Faktoren. Das kann man in der entsprechenden Fachliteratur nachlesen. Das Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen. Darum erachten wir eine gegenseitige Behinderung der Verkehrsträger durch die individuelle Realisierung von Gross- und Kleinprojekten als unrichtig. Wir nehmen von der Mehrjahresplanung Kenntnis und beantragen Zustimmung zum Verpflichtungskredit in der Hoffnung, dass dieser nicht zur Behinderung einzelner Verkehrsträger vergeudet wird.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Der Sprecher der Kommission hat das Wichtigste gesagt. Unsere Fraktion hat in der Vorlage keine Mängel gefunden und stimmt einstimmig zu.

Heinz Glauser, SP. Auch die SP-Fraktion stimmt der Mehrjahresplanung zu. Wir haben gehört, wie Mehrjahresprogramm und der Mehrjahresplanung zusammen funktionieren und dass Vorhaben von mehr als 3 Mio. Franken in einzelnen Verpflichtungskrediten beantragt werden müssen. Deshalb können wir die Mehrjahresplanung nur zur Kenntnis nehmen. Wir müssen aber den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2011 gemäss WoV genehmigen. Bei den Grossprojekten wurde zum Beispiel der Bahnübergang Rickenbach gestrichen, weil er zu einem Kleinprojekt geworden ist. Neu werden Grossprojekte aufgeführt, die in der Planung sind und 2013 und 2014 realisiert werden sollen. Bei diesen Projekten fällt der Ersatz der Kanalbrücke in Obergösgen auf. Im Mehrjahresprogramm 2009–2012 und noch letztes Jahr bei der Planung war diese Brücke bei den Kleinprojekten aufgeführt. Jetzt ist sie plötzlich zu einem Grossprojekt geworden. Wir wissen, dass sich die Gemeinde Obergösgen gegen dieses Projekt wehrt, weil sie sich nicht oder nicht in diesem Ausmass finanziell beteiligen will. Nach ihrer Meinung hat der Kanton bei der Übernahme nicht gut verhandelt. Sie möchte zudem, dass die Sanierung der Brücke

zusammen mit der Einmündung in die Oltner Strasse angeschaut werden müsste. Es wäre hilfreich, wenn uns die Regierung den Stand der Dinge bekannt gäbe. Leider sind im Anhang, und das nehme ich auf meine Kappe, ich habe es in der UMBAWIKO nicht beanstandet, erstmals keine Details zu den bereits laufenden Kleinprojekten mehr aufgelistet. Aus diesem Grund können wir nicht nachvollziehen, ob die Brücke Obergösgen dort gestrichen worden ist. Wahrscheinlich ist es gemacht worden, aber ich habe in der UMBAWIKO nicht nachgefragt.

Die SP stimmt dem Verpflichtungskredit ohne Freude grossmehrheitlich zu, in der Meinung, dass sich die Gesamtinvestitionen in den Strassenbau von brutto 287 Mio. Franken für die Jahre 2011–2014 auf einem sehr hohen Niveau bewegen.

Walter Gurtner, SVP. Als Niederämter und Gewerbevertreter habe ich für die Instandsetzung der Rankwoogbrücke in Olten/Winznau mit der geplanten 15-wöchigen Totalsperrung fürs nächste Jahr überhaupt kein Verständnis, ganz im Sinn der ASTRA, die solche Vollsperrungen auch nicht wünscht. Der Schwerverkehr wird durch die Beschränkung der Kanalbrücke Obergösgen von 34 auf 18 Tonnen besonders stark leiden und einen Riesenumweg in Kauf nehmen müssen. Ich frage mich einmal mehr, wo bleibt da eine wirkungsvolle und effiziente Strassenbauplanung, ich denke speziell an das Verhindern von Verkehrsstaus und unnötigen Mehrbelastungen der umliegenden Dörfer durch unnötigen Mehrverkehr. Ich frage aber auch und vor allem, wo bleibt da der Umweltschutzgedanke? Die SVP-Fraktion unterstützt daher den Protest der Niederämter Gemeinden und des Niederämter Gewerbes und verlangt eine nochmalige Überprüfung, wie zum Beispiel die Erstellung einer Notbrücke oder eine zusätzliche Verstärkung der bisherigen Kanalbrücke, um die Beschränkung wieder auf 34 Tonnen Tragkraft zu erhöhen. Weiter fordert die SVP-Fraktion, endlich gebührend Einsitz nehmen zu können in der kantonalen Verkehrskommission, um solchen Verkehrschaos-Szenarien zum Voraus Gegensteuer geben zu können. Die neusten Verkehrszählungen bestätigen einerseits eine grosse kantonale Verkehrszunahme und andererseits die kantonalen Verhinderungskampagnen mit neuen Strasseninseln, neuen Strassenverengungen, neuen Rotlichtampeln, neuen Radaranlagen, neuen Bushaltestellen mitten auf der Strassenfahrbahn, neuen Pfortneranlagen usw. Das alles muss von Anfang an besser koordiniert und geplant werden; im Interesse der Sicherheit und des Umweltschutzes muss der Verkehr flüssig verkehren können und nicht stehen und stauen.

Urs Huber, SP. Ich bin froh, dass ich mich schon vorher gemeldet habe. So kann ich gleich auf das Votum von Walter Gurtner hin deklarieren, dass die Gemeinde Obergösgen das Verkehrschaos, das jetzt schon besteht, nicht noch durch eine Notbrücke verstärkt sehen will. Ich habe gestern mit dem Ammann telefoniert, und er hat mir gesagt, ich solle dies ausdrücklich sagen.

Es bestehen Spannungen zwar mit dem Baudepartement, aber es relativiert sich alles. Ich bin jetzt 17 Jahre im Kantonsrat. Eigentlich haben wir friedliche und konstruktive Beziehungen und wissen, worum es geht, zumindest im Vergleich zu dem, was vorhin abgelaufen ist. Aber in dieser Frage haben wir Probleme mit dem Baudepartement. Wir sind nicht einverstanden, uns hier finanziell zu beteiligen. Es ist noch nicht lange her, da hat Regierungsrat Straumann gesagt, die Gemeinde Obergösgen müsse nichts zahlen. Das war parteiübergreifend Konsens. Die Gemeinde hat Mühe, wenn man sagt, wir bauen jetzt einmal, geben das Geld aus, und später werden wir es mit den Obergösgen anschauen. Das ist nicht gut. Die Gemeinde verlangt vom Baudepartement schon lange ein Gesamtkonzept bezüglich Brücke und zwei anschliessenden Knoten, nur die Brücke zu sanieren gibt ein Totalchaos. Ich hoffe, dass ich mich nicht zu sehr ereifert habe. Es ist die Meinung sowohl der Gemeinde Obergösgen als auch meine. Ich oute mich für einmal als Lokalvertreter. Aber inhaltlich stimmt alles.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich versuche, auf die Fragen von Kantonsrat Heinz Glauser eine Antwort zu geben und, soweit möglich, auf das einzugehen, was Walter Gurtner und Urs Huber gesagt haben. Die Kanalbrücke war tatsächlich immer ein Grenzfall, was die Kosten anbelangt. In den ersten Planungen und Kostenschätzungen ging man von einem Kleinprojekt aus, das netto weniger als 3 Mio. Franken kosten würde. Das war vor drei Jahren. Wir stützten uns damals auf die Kosten ab, die die Schachenbrücke über die Alte Aare verursacht hat und mit weniger als 3 Mio. Franken netto abgerechnet werden konnte. Man hatte also gewisse Erfahrungszahlen. Heute muss man davon ausgehen, dass dieser Kostenrahmen sehr wahrscheinlich nicht eingehalten werden kann. Als wir vor zwei Jahren die Brücke in einem TU-Verfahren ausschrieben, ergab dies deutlich höhere Preise als ursprünglich angenommen, nämlich fast eine Verdoppelung, einen Kubikmeterpreis vergleichbar mit den Kosten der Rötibrücke, die doch um einiges komplizierter ist als die Kanalbrücke. Wir mussten feststellen, dass der Brückenbau allgemein teurer geworden ist. Trotzdem haben wir das Verfahren, das die hohen Preise ergeben hat, abgebrochen und die Ingenieurarbeiten konventionell ausgeschrieben. Heute liegt eine Kostenschätzung von 4,5 Mio. Franken vor, mit einer gewissen Reserve rechnen wir mit 5 Mio. Franken. Soweit zur Frage Klein- oder Grossprojekt.

Wir haben tatsächlich gewisse Differenzen mit der Gemeinde Obergösgen. Das Projekt ist jetzt aus-schreibungs- und auflagereif; wir möchten 2012 mit dem Bau beginnen. Urs Huber hat die Differenzen angetönt. Der Kanton hat die Brücke 2006 von der damaligen Atel zu einem Preis von rund 1,4 Mio. Franken übernommen. Soviel hätte nach den damaligen Annahmen und dem damaligen Wissen die Herstellung der jetzigen Brücke im alten Zustand gekostet. An diese Kosten hätte Obergösgen tatsächlich nichts zahlen müssen, wenn man sie in der kleinen Formation – einseitig befahrbar – wiederherge-stellt hätte. Mittlerweile ist man jedoch zur Einsicht gekommen, dass ein solches «Krüppelbrücklein» nicht mehr zeitgemäss ist und man ernsthaft einen zweiseitigen Verkehr prüfen muss. Obergösgen ist sich in dieser Frage nicht einig, und das ist ein Teil des Problems. Obergösgen ist dagegen, wegen der Rankwoogbrücke eine Notbrücke zu erstellen, und befürchtet, natürlich mit einem gewissen Recht, den Lastwagenverkehr, der von Dulliken her ins Dorf Obergösgen käme. Andererseits besteht ein gewisses Bedürfnis nach Schwerverkehr, weil dort ja auch Industrie- und Gewerbe-zonen bestehen. Das müssen wir gesamthaft mit der Gemeinde anschauen, auch mit dem übrigen Kantonsstrassenteil. Wir sind ent-schlossen, jetzt vorwärts zu machen und die Differenzen mit der Gemeinde soweit möglich auszuräu-men.

Das Projekt Rankwoogbrücke führt ebenfalls zu Diskussionen. Ich habe in der Finanzkommission etwas Falsches gesagt und mich dafür gelöffelt. Ich ging, aufgrund eines Missverständnisses, davon aus, dass die Rankwoogbrücke während der Bauzeit offen bleibt. Das trifft nicht zu. Offen bleibt der Zugang zum Gösgenrank in beiden Richtungen, aber nur über Trimbach, was einen kleinen, aber zumutbaren Um-weg zur Folge hat. Die Rankwoogbrücke wird nächstes Jahr tatsächlich während vier Monaten gesperrt. Wir werden schauen, dass dies in eine Zeit fällt, in der es einigermaßen verträglich ist. Gesperrt wird die Brücke deshalb, weil die Bauzeit sonst zwei- bis dreimal länger dauern würde. Das ist auch eine Frage der Koordination: ob man lange Bauzeiten und damit hohe Baukosten in Kauf nehmen oder ob man kurze Bauzeiten und dafür die Kosten und die Zumutbarkeit an die Verkehrsteilnehmer in gewissem Rahmen halten wolle. Sämtliche anderen Baustellen im Raum Olten bleiben während der Sanierung der Rangwoogbrücke offen, das heisst, man versucht auch hier im Sinn einer Koordination, dass es einiger-massen zusammenpasst. Wir haben im Raum Olten halt in Gottes Namen viele Baustellen, gleich oder ähnlich viele wie vor zwei Jahren im Raum Solothurn. Das ist unter anderem auch eine Folge der ERO und der flankierenden Massnahmen.

Ich freue mich, wenn die SVP in der Verkehrskommission Einsitz nehmen wird. Nur muss ich sie jetzt schon warnen: es wird dort nicht um die grossen Verkehrsplanungen gehen, sondern um Verkehrsmass-nahmen wie Fussgängerstreifen, Stoppsignale usw., was natürlich auch wichtig ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 138/2010

Mehrjahresplanung Hochbau 2011–2014

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungs-orientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1653), beschliesst:

1. Von der Mehrjahresplanung Hochbau 2011–2014 (inkl. Kleinprojekte Spitalbauten) wird Kenntnis genommen.

2. Für Kleinprojekte Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit Beginn 2011 wird, gemäss Mehrjahresplanung 2011–2014 Kapitel 2.5, ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,18 Mio. Franken bewilligt.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 hievor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex 1.4.2010 = 121.4 Indexpunkte).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO hat am 29. September 2010 das Geschäft beraten, wobei sich Bernhard Mäusli unseren Fragen stellte. Seit 2009 wird auf Globalbudgets im Rahmen der Investitionsrechnung verzichtet. Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung werden stattdessen, gestützt auf das WoV-Gesetz, der Bearbeitungsstand der Grossprojekte dargestellt und für baureife Kleinprojekte, Bildungsbauten und allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten mit Beginn 2011 die erforderlichen Verpflichtungskredite beschlossen. Die UMBAWIKO hat vom Geschäft Kenntnis genommen und bittet Sie, ihm zuzustimmen.

Der planbare Unterhalt soll mit der Einführung eines neuen harmonisierten Rechnungswesens im Jahr 2012 wieder in die Erfolgsrechnung zurückgeführt werden. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird der Bearbeitungsstand von folgenden Grossprojekten mit bewilligten Verpflichtungskrediten zusammengefasst: die Pädagogische Fachhochschule Solothurn, Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, Justizvollzugsanstalt Schachen, Kantonspolizei Olten im USEGO-Areal, Mieterausbau und Vollendung Biometrie Solothurn, Um- und Ausbau Kantonsspital Olten, Schlussetappe Psychiatrische Klinik Solothurn, Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg sowie Umbau und Sanierung Grossmatt Olten. Bereits in Planung sind: Neubau Kaufmännische Berufsschule Solothurn, Gesamtanierung Kantonsschule Olten, Turnhallen für den Berufsschulsport in Grenchen und Solothurn, Umbau und Sanierung Kantonsratssaal, Museum Altes Zeughaus, Neubau Motorfahrzeugkontrolle im geplanten Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen, Gesamterneuerung Bürgerspital Solothurn und Parkhaus Kantonsspital Olten. Für Kleinprojekte, Bildungs- und Allgemeine Bauten mit Beginn 2011 beträgt der Verpflichtungskredit insgesamt 3,18 Mio. Franken.

In Bezug auf den baulichen Unterhalt bei kantonalen Hochbauten besteht nach Überzeugung der UMBAWIKO ein Nachholbedarf. Im Jahr 2011–2014 beträgt der planbare Unterhalt jährlich 15,4 Mio. Franken, das entspricht, inklusive Sofortmassnahmen, rund 1,6 Prozent des Gebäudeversicherungswerts, was uns berechtigt dünkt. Die UMBAWIKO ist von der vorliegenden Planung überzeugt und bittet Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Fabian Müller, SP. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Wir sind froh, dass bei der Kantonsschule Olten Tempo gemacht wird und im April 2011 die Baubotschaft vorliegen soll. Es ist zwingend nötig, diese Energieschleuder endlich zu sanieren und die dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Wir erwarten gerade im Energiebereich deutliche Verbesserungen. Die SP-Fraktion ist auch froh, dass es mit der Planung des Parkhauses beim Kantonsspital Olten zügig vorwärts geht. Wir werden der Mehrjahresplanung zustimmen.

Georg Nussbaumer, CVP. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion hat von der Mehrjahresplanung Kenntnis genommen. Meine Vorredner haben erschöpfend gesagt, was gesagt werden muss. Wir schliessen uns dem an und stimmen dem Geschäft zu.

Claude Belart, FDP. Das Mehrjahresprogramm scheint uns ausgewogen zu sein. Man sieht, die Schwarzbuben kommen immer zu kurz: ausser dem Polizeiposten hat der Kanton dort offenbar keine Gebäude. Das Parkhaus beim Kantonsspital Olten wird jetzt dann in die Kommission und im Februar wahrscheinlich vors Volk kommen. Ich hoffe, dass Sie uns im Kampf für den Kredit unterstützen werden. Die Planung zeigt auch auf, dass es beim Hochbau eine kleine Abflauung gibt. Deshalb meine Bitte an die Verwaltung, beim Einladungsverfahren dort, wo es geht, das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen. In diesem Sinn stimmt die FDP-Fraktion dem Geschäft zu.

Walter Gurtner, SVP. Die rollende Mehrjahresplanung im Hochbau inklusive Kleinprojekte hat die SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, ebenso die Kleinprojekte Bildungsbauten und allgemeine Bauten inklusive Projektierungsarbeiten für den Hochbau mit einem Verpflichtungskredit von total 3,18 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion stimmt dem neuen Baukostenpreisindex von 121,4 Indexpunkten zu. Im Gegensatz zum Strassenbau bin ich mit der Hochbauplanung im Kanton Solothurn sehr zufrieden und danke dem abtretenden Chef des Hochbauamtes Martin Kraus recht herzlich für seine qualitativ sehr gute Arbeit. Ebenso wünsche ich seinem Nachfolger Bernhard Mäusli im Namen der SVP-Fraktion bitte weiter so! Gute Qualität zu günstigem Preis (= nicht billig), unter Berücksichtigung wenn immer möglich des einheimischen, mit vielen Lehrlingen bestückten sehr gutem Solothurner Baugewerbe.

Anlässlich des Grossprojekts Umbau und Innensanierung des Kantonsratssaals habe ich als Vertreter der SVP-Fraktion und Sachpreisrichter beim Planungswettbewerb mitmachen dürfen. Die sehr gute Planungs- und Wettbewerbsvorarbeiten des Hochbauamtes haben mich als Holzwurm sehr überrascht, die Diskussionen mit den Fachpreisrichtern, Experten und Vorprüfern des SIA-Wettbewerbs waren hoch stehend und bis ins kleinste Baudetail hervorragend. Dieser Einblick in nur einen Teil der kantonalen Hochbauarbeiten hat mich in allen Punkten überzeugt, und ich darf für einmal anerkennend Bravo, Hochbauamt, sagen. Ich hoffe, dass auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, begeistert sein werden mit dem Resultat des Umbaus des Kantonsratssaal. Ich bin es heute schon und würde mich freuen, im neu umgebauten Kantonsratssaal noch einmal sitzen, parlieren und elektronisch abstimmen zu dürfen.

Rolf Sommer, SVP. Das einzige Projekt, das mich schockiert, ist die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten. Die 75 Mio. Franken sind eine recht hohe Summe. Vor zwei Jahren stimmten wir über einen Neubau der Fachhochschule ab, der 80 Mio. Franken gekostet hätte. Man muss sich wirklich überlegen, ob das Gebäude nicht gescheiter abgerissen und etwas Neues gebaut werden sollte. Das würde energie-technisch und hinsichtlich der Rationalität der Schulabläufe viel mehr bringen als eine Totalsanierung. Ich bitte das Hochbauamt, dies zu prüfen. Ich weiss, es wurde schon einiges hineingesteckt, aber 75 Millionen sind eine recht grosse Summe für ein Gebäude, das energietechnisch von mir aus gesehen eine Katastrophe ist.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Rolf Sommer, wir haben hier und in der UMBAWIKO schon einmal diskutiert, ob sich ein Neubau nicht besser rechnet als eine Renovation. Den genauen Betrag habe ich nicht mehr im Kopf, aber vom unverdächtigen Hochbauamt wurde gesagt, ein Neubau wäre wesentlich teurer. Ich gehe davon aus, dass dem so ist. Falls man mehr wissen möchte, müsste man es genauer anschauen. Als Begleitkommissionsmitglied hat Rolf Sommer ja Gelegenheit, Herrn Mäusli und seinen Mitarbeitern auf den Zahn zu fühlen.

Claude Belart, FDP. Als Präsident der Begleitkommission kann ich Auskunft geben: Der Neubau würde rund 30 Millionen mehr kosten. Es müssten Schüler gezügelt werden – wäre die Fachhochschule vergrössert worden, hätte man sie dorthin schicken können. Zwar ist im planbaren Unterhalt fortlaufend saniert worden, aber es ist ein Trauerspiel als solches. Als wir das erste Mal über das Schulhaus redeten, ging es um 15 Mio. Franken. Daran zeigt sich, wie die Kosten jährlich steigen. Deshalb ist es dringend nötig, jetzt zu beginnen, damit es nicht noch mehr kostet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr.